

159. Sitzung 29. August 2000, 10.00 Uhr

Vorsitzender:	Hans Ulrich Fischer, Meisterschwanden
Protokollführer:	Marc Pfirter, Staatsschreiber
Tonaufnahme/Redaktion:	Norbert Schüler
Präsenz:	Anwesend 185 Mitglieder Abwesend mit Entschuldigung 13 Mitglieder, ohne Entschuldigung 2 Mitglieder Entschuldigt abwesend: Birri René, Stein AG; Brentano Max, Brugg AG; Bron-Maurer Silvia, Schöftland; Fischer-Moor Julius, Oftringen; Frunz Eugen, Nussbaumen; Gersbach Hans-Ulrich, Baden-Rüthof; Häfliger Werner, Wettingen; Hagenbuch-Spillmann Hans, Oberlunkhofen; Hähni Bernhard, Safenwil; Häusermann Matthias, Seengen; Kunz Markus, Frick; Meier Judith, Schneisingen; Widmer Denise, Brugg AG Unentschuldigt abwesend: Hümbeli Urs, Hägglingen; Meyer-Sandmeier Robert, Dintikon

Vorsitzender: Ich begrüße Sie ganz herzlich zur 159. Ratssitzung der laufenden Legislaturperiode.

2121 Mitteilungen

Vorsitzender: Am nächsten Dienstag, den 5. September, erhalten wir Besuch vom Büro des Kantonsrates des Kantons Appenzell Ausserrhoden. Damit das Büro unseres Rates sich der Gäste annehmen kann, werden wir die Ratssitzung bereits um 16.00 Uhr beenden.

Ich erinnere Sie an die Ausstellung "Das Gedächtnis der Maler" von heute Mittag. Sie haben die Einladung mit der letzten Grossratspost erhalten. Imbiss und Getränke werden uns offeriert. Ich danke der Abteilung Kulturpflege des Erziehungsdepartements für die Organisation dieses Anlasses und ganz besonders dem Konservator, Herrn Beat Wismer. Ich empfehle Ihnen, an dieser Veranstaltung teilzunehmen!

Vizepräsident: Es ist mir eine besondere Ehre, Dir, lieber Hans-Ulrich Fischer, im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen zum 60. Geburtstag alles Gute zu wünschen! Einerseits freuen wir uns, dass Du auch an Deinem Geburtstag unseren Rat mit viel Umsicht leiten wirst, andererseits hätten wir Dir auch einen freien Festtag gegönnt. Du pflegst seit Deinem Amtsantritt denjenigen Kolleginnen und Kollegen, die an einem Sitzungstag Geburtstag haben, ein Erlebnis auf Deinem geliebten Hallwilersee zu schenken. Das können wir natürlich nicht tun. Heute bist Du selbst an der Reihe, und auch ich möchte Dir ein Erlebnis schenken, nicht auf dem Hallwilersee, sondern in Deiner eigenen Stube. Was liegt mir als aktiver Musiker näher, als Dir ein Musikerlebnis zu schenken, damit die Unmenge an Freizeit nach Deinem Präsidentschaftsjahr auch gehaltvoll ausgefüllt werden kann, soll bei Fischers, so habe ich das gehört, scheinbar die erste CD-Stereoanlage angeschafft werden. Gerne überreiche ich Dir die ersten Tonträger für die künftige Sammlung. *(Beifall)*

Vorsitzender: Ich danke Ihnen auch für den Applaus. Ich muss festhalten, dass das keine besondere Leistung ist, aber man muss Glück haben, wenn man gesund 60 Jahre alt werden kann. Ich danke Ihnen. Es freut mich sehr, diesen Geburtstag in Ihrer Gesellschaft, bei soviel prominenten Persönlichkeiten, zu begehen. Ich werde mir erlauben, trotz dem Geschenk vom Herrn Vizepräsidenten, meine Geburtstagsfahrt auf dem Hallwilersee ebenfalls anzutreten. *(Heiterkeit)* Vielleicht gemeinsam mit einem anderen Geburtstagskind aus diesem Rat. Darüber kann man sich ja absprechen.

Regierungsrätliche Vernehmlassungen an Bundesbehörden:
1. Vom 16. August 2000 an das Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten zum Protokoll über die Beilegung von Streitigkeiten (Alpenkonvention).

2. Vom 23. August 2000 an das Bundesamt für Gesundheit, Facheinheit Sucht und Aids, Sektion Alkohol und Tabak, Bern, zum Entwurf eines Tabakpräventions-Programms 2001-2005.

3. Vom 23. August 2000 an das Staatssekretariat für Wirtschaft, Bern, zur Verordnung über die Förderung der schweizerischen Beteiligung an der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III in den Jahren 2000-2006 (Verordnung INTERREG III).

2122 Neueingänge

1. Zurzach; Kantonaler Nutzungsplan NK 286, Ostumfahrung. Vorlage des Regierungsrates vom 16. August 2000. - Geht an die Bau- und Planungskommission.

2. Dekret zum Schutze des Landschaftsbildes der Lägern und des Geissberges vom 13. Dezember 1977; Änderung des Schutzplanes 1:5'000 im Gebiet der Gemeinde Ennetbaden. Vorlage des Regierungsrates vom 16. August 2000. - Geht an die Bau- und Planungskommission.

2123 Antrag Harry Lütolf, Wohlen, auf Direktbeschluss betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Beschlagnahme

mung von extremistischem Propagandamaterial; Einreichung und schriftliche Begründung.

Von *Harry Lütolf, Wohlen*, und 19 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgender Antrag eingereicht:

Text:

I.

Zuhanden der Eidgenössischen Räte sei eine Standesinitiative (gemäss Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung vom 18. April 1999) einzureichen, die folgendes verlangt:

Die Bundesgesetzgebung sei so zu ergänzen, dass extremistisches Propagandamaterial durch die Polizei- bzw. die Strafverfolgungsbehörden des Bundes oder der Kantone beschlagnahmt werden kann.

II.

Der Grosse Rat möge gestützt auf § 43 des Geschäftsverkehrsgesetzes i.V.m. § 76 Abs. 1 der Geschäftsordnung den vorliegenden Antrag auf Direktbeschluss erheblich erklären und darüber befinden, ob das Büro oder eine Kommission mit einer Vorberatung beauftragt werden soll.

Begründung:

Linker und rechter Extremismus, welcher vor Anwendung von Gewalt nicht zurückschreckt, gefährdet die demokratischen und rechtsstaatlichen Grundlagen der Schweiz; roten und braunen Terror gilt es mit Entschiedenheit anzugehen. Den Polizei- und Strafverfolgungsbehörden des Bundes und der Kantone steht primär die Aufgabe zu, strafbare Handlungen im Rahmen der Strafgesetzgebung zu sanktionieren. Darüber hinaus wurden mit dem Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120) vom 21. März 1997 für unser Land erstmals auf Gesetzesstufe Rechtsgrundlagen für staatliches Handeln geschaffen, welche die Verübung von Straftaten verhindern sollen. Der Vollzug des BWIS mit seinen vorbeugenden Massnahmen obliegt den Sicherheitsorganen des Bundes und der Kantone.

In jüngster Zeit geht der organisierte Extremismus vermehrt dazu über, mit seiner Ideologie in der Öffentlichkeit zu werben. Bei den Propagandamitteln kann es sich etwa um Flugblätter, Broschüren oder Ton- und Bildaufnahmen handeln. Zum Einsatz gelangen aber auch Fahnen, Abzeichen, Uniformstücke, Parolen oder Grussformen. Gemäss geltendem Recht können solche Propagandamittel nicht aus dem Verkehr gezogen werden, solange deren Verwendung nicht einen Straftatbestand erfüllt. Die Einziehung gemäss Art. 58 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) ist grundsätzlich nur für Gegenstände möglich, die zur Begehung einer strafbaren Handlung gedient haben oder bestimmt waren. Solange die Verwendung eines Propagandamittels also nicht den Tatbestand der Gewaltdarstellung nach Art. 135 StGB (spezielle Einziehung vorgesehen), der harten Pornographie nach Art. 197 Ziff. 3 StGB (spezielle Einziehung vorgesehen), der öffentlichen Aufforderung zu Verbrechen oder Gewalttätigkeit nach Art. 259 StGB, der Störung der Glaubens- und Kultusfreiheit nach Art. 261 StGB, der Rassendiskriminierung nach Art. 261^{bis} StGB oder aber der staatsgefährlichen Propaganda nach Art. 275^{bis} StGB erfüllt, sind dem Staat die Hände gebunden. Dies ganz

im Gegensatz zur Rechtslage etwa in Deutschland. Die Verbreitung von Propagandamitteln oder gar die Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen sind dort unter Strafe gestellt (vgl. §§ 86 f. des deutschen Strafgesetzbuches in der Neufassung vom 10. März 1987).

Unter dem Aspekt der Vorbeugung vermag es nicht zu befriedigen, dass extremistische Organisationen, welche die freiheitliche, demokratische Grundordnung in Frage stellen, ihr Gedankengut unbehelligt verbreiten können. Dies ist um so ärgerlicher, als in der Schweiz schon einmal eine Rechtsgrundlage für die Beschlagnahmung von Propagandamaterial bestand, welche aber auf den 1. Juli 1998 aufgehoben wurde (vgl. den Bundesratsbeschluss betreffend staatsgefährliches Propagandamaterial vom 29. Dezember 1948 [AS 1948, Seite 1282]). Die Schweiz und mit ihr unser Kanton laufen Gefahr, zum Zufluchtsort und Tummelplatz für zwielichtige, subversive und gewaltbereite Subjekte aus aller Herren Länder zu werden. Die (im Vergleich zu den Nachbarländern) laxe Gesetzgebung fördert den internationalen Umschlag von extremistischem Propagandamaterial. Die bestehende Rechtslücke muss daher baldmöglichst durch eine Revision des StGB, des BWIS oder auch anderer Bundesgesetze geschlossen werden. Den Polizei- bzw. den Strafverfolgungsbehörden des Bundes oder der Kantone muss ein Instrumentarium geboten werden, um gegen die Propaganda des Extremismus vorzugehen. Die Beschlagnahmung von Propagandamitteln erschwert die Agitation extremistischer Organisationen und ist deshalb als zusätzliches staatliches Druckmittel konsequent zum Einsatz zu bringen.

2124 Antrag Christian Stebler, Hirschthal, auf Direktbeschluss betreffend Abänderung der Geschäftsordnung des aargauischen Grossen Rates über die Bestimmungen zur Vorlage von Jahres- und Geschäftsberichten; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Christian Stebler, Hirschthal*, und 26 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgender Antrag eingereicht:

Text:

Die Bestimmungen der Geschäftsordnung des Grossen Rates bezüglich Vorlage der Geschäfts- und Rechenschaftsberichte seien bis spätestens zum Beginn der neuen Legislatur in folgendem Sinne abzuändern:

Die Geschäfts- und Rechenschaftsberichte der selbständigen Staatsanstalten, der kantonalen Schulen und Institutionen werden vor der Behandlung im Grossen Rat durch die vorberatenden Kommissionen rechtzeitig geprüft. Die entsprechenden Kommissionsreferate werden schriftlich erstattet. Eine Diskussion findet nur auf Beschluss des Grossen Rates statt.

Begründung:

Die vorberatenden Kommissionen der selbständigen Staatsanstalten, der kantonalen Schulen und Institutionen unterziehen im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Jahresberichte einer detaillierten Prüfung. Die Praxis zeigt, dass die Kommissionen jeweils die Berichte mit sehr grosser Mehrheit, in

der überwiegenden Mehrheit aller Fälle sogar einstimmig, genehmigen. Eine zusätzliche Behandlung im Grossen Rat ist nur im Ausnahmefall notwendig. Sowohl die Fraktionen wie auch die einzelnen Mitglieder des Parlamentes nutzen kaum die Gelegenheit, sich zu den Berichten zu äussern. Im Sinne eines effizienten Parlamentsbetriebes kann damit, vorbehaltlich der im Antrag formulierten Ausnahmen, auf die Traktandierung für eine Diskussion im Plenum verzichtet werden.

2125 Postulat der SP-Fraktion betreffend Erarbeitung und Umsetzung eines Konzepts gegen den Lehrkräftemangel bis zum Ende des laufenden Schuljahres 2000/2001; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der SP-Fraktion wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, bis zum Ende des laufenden Schuljahres 2000/2001 ein Konzept mit geeigneten Massnahmen zu erarbeiten, die es ermöglichen, dem Lehrkräftemangel wirksam zu begegnen. Es sollen auf der Volksschulstufe des Kantons Aargau für die nahe (2001-2003) und mittlere Zukunft (2003-2010) genügend qualifizierte Lehrkräfte zur Verfügung stehen.

Begründung:

Bereits beim Schuljahresbeginn im August 2000 ergaben sich Engpässe und es konnten nur mit Mühe und Not sämtliche offenen Stellen an der Volksschule mit Lehrkräften besetzt werden. Die Besetzung (fast) aller Stellen wurde schliesslich nur möglich, weil Lehrkräfte per Sammelinseraten im süddeutschen Raum und im Vorarlberg gesucht wurden und in der Folge verpflichtet werden konnten. Die Besetzung der Stellen war teilweise erst in letzter Minute möglich, und man musste auch auf zahlreiche Lehrkräfte zurückgreifen, die nicht die notwendige Stufenqualifikation mitbrachten.

Für Stellvertretungen ist der Markt völlig ausgetrocknet, so dass sich während des laufenden Schuljahres bereits etliche Schwierigkeiten ergeben werden bei Ausfällen wie Militärdienst, Krankheit u.s.w. Es ist abzusehen, dass sich diese Situation in den nächsten Jahren massiv verschärfen wird. Der Imageschwund des Berufes der Lehrerin bzw. des Lehrers und der Konjunkturaufschwung tragen das ihre dazu bei. Leidtragende sind in erster Linie die Schülerinnen und Schüler, aber auch die ausharrenden Lehrkräfte, auf denen um so mehr Belastung und Verantwortung lastet und noch lasten wird. Auch die Schulpflegen und die Eltern sind gefordert. Es muss mit allen Kräften daran gearbeitet werden, dass die Qualität der Aargauischen Schule bestehen bleibt. Der Regierungsrat wird aufgefordert, unverzüglich ein Konzept mit einem Massnahmenpaket zu erarbeiten, wie dem sich drohenden Lehrkräftemangel vorzubeugen ist. Dieses Konzept soll möglichst schnell umgesetzt werden. Besondere Aufmerksamkeit ist folgenden Massnahmen zu widmen:

- Steigerung der Attraktivität des Berufes der Lehrkräfte durch Löhne, die dem interkantonalen Vergleich standhalten;
- Pensenreduktionen;

- Attraktive Weiterbildungsangebote;
- Qualitative Verbesserungen der Arbeitsbedingungen;
- Aufbau qualifizierter Schulleitungen;
- Schulsozialarbeit an den Aargauer Oberstufen,
- Vereinfachung der Administration;
- Verbessertes Informationsfluss ED-/Schulleitung/Schulpflege/Lehrerschaft;
- Imagekampagne für den Beruf der Lehrerin bzw. des Lehrers;
- Werbekampagne an den Mittelschulen;
- Werbekampagne für den zweiten Bildungsweg;
- Zügige Umsetzung der Gesamtkonzeption Lehrerinnen- und Lehrerbildung GKLL

2126 Postulat Martin Bossard, Kölliken, betreffend grossflächige Einführung von Recycling-Papier in der kantonalen Verwaltung; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Martin Bossard, Kölliken*, wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird ersucht, den Papierverkehr der kantonalen Verwaltung so weit als möglich auf Recycling-Papier umzustellen.

Begründung:

Die kantonale Verwaltung als grösste "Firma" des Kantons verursacht wesensgemäss einen erheblichen Ausstoss an Papier. Leider wird noch kaum Recycling-Papier verwendet, obwohl dies vom Verwendungszweck her ohne weiteres möglich wäre. Nur für wenige Zwecke, z.B. für die langfristige Archivierung wichtiger Dokumente (> 50 Jahre) oder für die Darstellung von sehr detaillierten Grafiken ist neues, weisses Papier nötig.

Deshalb hat z.B. die Bundesverwaltung bereits vor Jahren den ganzen Papierverkehr mit wenigen Ausnahmen auf Recycling-Papier umgestellt. Meines Wissens verläuft die Arbeit damit weitgehend störungs- und reklamationfrei.

Ich ersuche deshalb die Regierung, von den Erfahrungen der Bundesverwaltung zu profitieren und zukünftig in der Verwaltung umweltfreundlicheres Papier verwenden zu lassen.

2127 Postulat Martin Bossard, Kölliken, betreffend Integration des kantonalen Wagenparks in einen Car-Sharing-Pool; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Martin Bossard, Kölliken*, wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird ersucht, den grösstmöglichen Anteil seines Wagenparks in einen Car-Sharing-Pool einzugliedern. Die Administration und Bewirtschaftung sei ebenfalls einer geeigneten Car-Sharing-Organisation zu übertragen.

Begründung:

Die Idee des Car-Sharing setzt sich zurzeit auf breiter Front durch. Die führende Organisation Mobility bietet ihren Mitgliedern z.B. über 1'400 Fahrzeuge in der ganzen Schweiz zu günstigen Tarifen an. Die Vorteile sind bestehend, z.B.:

- Lange Strecken können mit dem öffentlichen Verkehr zurückgelegt werden; am Zielbahnhof wartet das reservierte Auto für die Feinverteilung.
- Viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer können durch Car Sharing ganz auf ein eigenes Auto verzichten: weniger Parkplatzbedarf, mehr Grünflächen.
- Die Fahrzeuge werden sehr gut ausgenutzt, gut gewartet und relativ schnell amortisiert. Sie können dadurch stets auf dem technisch neusten Stand gehalten werden (Verbrauch, Sicherheitsausstattung etc.)

Die Reservation erfolgt per Internet oder per Telefon, wo gleichzeitig der Verwendungszweck für die detaillierte Abrechnung vermerkt wird. Die Freigabe der Fahrzeuge geschieht dann mittels einer Art Kreditkarte, welche den Bordcomputer mit den nötigen Angaben dazu veranlasst, die Türen zu öffnen und die Zündung freizuschalten. Gleichzeitig werden die Fahrdaten für die Abrechnung vollautomatisch erfasst.

Betriebe erhalten besondere Konditionen, welche vermutlich deutlich besser ausfallen als die eigene Bewirtschaftung. Der Kanton dürfte also unter dem Strich erstens von den besseren Tarifen und zweitens von der vereinfachten Abrechnung profitieren. Nachdem das Baudepartement bereits positive Erfahrungen mit drei Mobility-Fahrzeugen gesammelt hat, dürfte einer grossflächigen Umsetzung des Konzeptes nichts mehr im Wege stehen.

Als Extrabonus stehen den beteiligten Bürgerinnen und Bürgern nach der Umsetzung eine grosse Anzahl von unterschiedlichen Car-Sharing-Fahrzeugen in den Verwaltungszentren zur Verfügung, was die Attraktivität des umweltfreundlichen Car-Sharings weiter erhöht.

2128 Postulat Martin Bossard, Kölliken, betreffend Erhöhung des Anteils von "Green Money" in der Anlagepolitik des Kantons; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Martin Bossard, Kölliken*, wird das folgende Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird ersucht, seine finanziellen Anlagestrategien zu überprüfen und so viel Geld als möglich als "Green Money" anzulegen. Dabei sei der Einfluss der Regierung auch bei den selbständigen Anstalten, z.B. bei der beruflichen Vorsorge, der Lehrerwitwen- und -waisenkasse, der Aargauischen Gebäudeversicherungsanstalt und bei der Kantonalbank geltend zu machen.

Begründung:

Der Kanton Aargau verfügt im Jahresverlauf - trotz stetigen Budgetdefiziten - teilweise über erhebliche finanzielle Mit-

tel, welche sinnvoll angelegt werden müssen. So betrug das Finanzvermögen per Ende 1999 Fr. 1'049'200'000.--, also über 1 Milliarde Franken (Staatsrechnung 1999. Botschaft des Regierungsrates an den Grossen Rat, S. 26). Die Vermögenserträge beliefen sich 1999 auf Fr. 136'700'000.-- (Staatsrechnung 1999. Botschaft des Regierungsrates an den Grossen Rat, S. 17), 36 % mehr als 1998.

Bei diesem Umfang stellt sich die Frage nach der ökologischen und sozialen Verträglichkeit der Anlagen. In den USA und anderen Ländern sind viele der grossen Anleger dazu übergegangen, ihre Anlagen zu überprüfen und nach strikten ökologischen und sozialen Kriterien zu tätigen. Das Schlagwort heisst "Green Money". Es existieren dazu bereits diverse Richtlinien und ein reichhaltiges Angebot auf dem Finanzmarkt.

Mehrjährige Erfahrungen lassen heute Rückschlüsse über die Performance und die wichtigsten Auswirkungen zu. Nach den meisten wissenschaftlichen Untersuchungen sind "Green Money"-Anlagen zumindest langfristig rentabler, und es werden eindeutig Entwicklungen gefördert, welche sich positiv auf die Umwelt auswirken.

Die Grünen setzen sich dafür ein, dass der Kanton seine ökologische Verantwortung wahrnimmt, auf den fahrenden Zug aufspringt und die ökologische und ökonomische Win-Win-Situation zu seinen Gunsten ausnutzt.

2129 Interpellation der SP-Fraktion betreffend Besetzung von Lehrstellen an der Volksschule; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der SP-Fraktion wird die folgende Interpellation eingereicht:

Begründung:

In einer Medienmitteilung vom 7. August 2000 schrieb das Erziehungsdepartement, die grosse Angst wegen des Mangels an Lehrpersonen habe sich als unbegründet herausgestellt, es habe genügend Lehrkräfte an den Aargauer Schulen und sämtliche Stellen seien besetzt. Dass dem nicht ganz so war, erfuhr man einige Tage später in den Aargauer Medien. An der Kreissekundarschule Mutschellen und an der Schule in Brittnau fehlte weiterhin eine Lehrkraft.

Der Lehrkräftemangel hat das Erziehungsdepartement bewogen, in den umliegenden Kantonen, in Süddeutschland und Vorarlberg Sammelinserate aufzugeben und eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die zunächst kurzfristige Massnahmen ergriff.

Obwohl heute mehr oder weniger alle Stellen an der Volksschule besetzt sind, stellen sich punkto Qualität und bezüglich der Stellenbesetzung im Schuljahr 2001/2002 einige Fragen.

Es ist erforderlich nicht nur kurz-, sondern auch mittel- und längerfristig mit geeigneten Mitteln Massnahmen gegen den Lehrkräftemangel zu ergreifen.

Text:

1. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass nicht alle Lehrstellen an der Volksschule optimal, d.h. mit für die entspre-

chende Stufe ausgebildeten Lehrkräften, besetzt werden konnten?

2. Wie viele Lehrkräfte ohne stufengerechtes Lehrpatent unterrichten in diesem Schuljahr an

- a) der Primarschule
- b) der Realschule
- c) der Sekundarschule
- d) der Bezirksschule
- e) der Kleinklasse
- f) dem Werkjahr

3. Was unternimmt der Regierungsrat zur Aus- und Fortbildung dieser Lehrkräfte?

4. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass sich das Problem des Lehrkräftemangels im nächsten Schuljahr - noch vermehrt auf der Oberstufe - wiederum stellen wird?

5. Wie gross ist der Bedarf an Lehrkräften für die Primarschule, die Real-, Sekundar- und Bezirksschule im Schuljahr 2001/2002?

6. Wie viele Absolventinnen und Absolventen haben sich dieses Jahr für eine Anstellung an der Realschule beworben, wie viele für eine Anstellung an der Sekundarschule?

7. Wie viele Studentinnen und Studenten der HPL und des Didaktikums (SEREAL und Bezirkslehrkräfte) beenden bis zum Ende dieses Schuljahres ihre Ausbildung und sind damit für den Schuldienst ab 2001/2002 vorbereitet?

8. Genügt die Zahl dieser Absolventinnen und Absolventen, die ihre Ausbildung in diesem Schuljahr beenden, um alle offenen Stellen zu besetzen?

9. Mit welchen Massnahmen will der Regierungsrat dem Lehrkräftemangel begegnen?

10. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass der Lehrkräftemangel auch mit den Arbeitsbedingungen und der Lohnsituation im Aargau zusammen hängt?

11. Was plant der Regierungsrat zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Lohnsituation zu tun?

12. Welche Vorkehrungen trifft der Regierungsrat zur Steigerung der Attraktivität des Lehrberufes?

13. Wie begegnet der Regierungsrat dem Trend, dass immer weniger Männer in den Schuldienst der Volksschule eintreten?

2130 Christian Stebler, Hirschthal; Abgabe einer persönlichen Erklärung

Christian Stebler, Hirschthal: Die Medienberichte, wonach zurzeit ein weiteres sportliches Aushängeschild des Kantons Aargau, der FC Aarau, mit existentiellen finanziellen Problemen ringt, bringen mich dazu, mich kurz an das Plenum zu wenden.

Der Kanton Aargau als Ganzes, seine Regionen, sein Image als Landesteil mit Lebensqualität und Standortvorteilen in verschiedenen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereichen profitiert in hohem Masse auch von der Ausstrahlung der im Kanton stattfindenden Sportereignisse.

Auch wenn wir Politiker dies nicht gerne hören: Die Emotionen gehen bei den Bürgerinnen und Bürgern für das Radrennen von Gippingen, den Schweizermeistertitel des TV Suhr, die momentane sportliche Baisse beim FC Baden, die Dramatik beim Ironman von Zofingen oder eben die Finanzknappheit beim FCA weit höher als bei unseren Diskussionen um ein neues Personalrecht oder das Sozial- und Präventionsgesetz.

Die Wirkung des Spitzensports als Motor und Motivator für den Breitensport ist unbestritten. Es kann hier darauf verzichtet werden, die grosse gesellschaftliche, gesundheitspolitische und soziale Bedeutung des Breitensportes detailliert zu wiederholen. Was in und mit der Sportszene Aargau geschieht, strahlt weit über die Kantonsgrenze in die ganze Schweiz hinaus und findet nicht selten auch international Beachtung. Der Aargau tut gut daran, seine Athleten, die Spitzenclubs aller Sportarten, die Ausrichter sportlicher Events sowie die notwendigen Infrastrukturen zu pflegen. Die nachweislich preiswerteste Kommunikationsmassnahme für ein Aargauer Standortmarketing ist die Gratis-Berichterstattung über sportliche Höhenflüge im Kanton.

Wer als Politikerin oder Politiker oder als Mitglied einer Behörde die Anliegen zahlloser ehrenamtlicher Vereinsfunktionäre, unzähliger Breiten- und Spitzensportler nicht ernst nimmt oder einfach ignoriert, fügt dem Kanton und seinem Image Schaden bei. Wer mich kennt, der weiss, dass ich nicht naiv auf die staatliche Finanzierung kriselnder Sportvereine abziele. Allein schon die Gewissheit, dass die Bedeutung des Sports die Politiker nicht bloss dann zu Solidarität bewegt, wenn es gilt, im Scheinwerferlicht Pokale zu übergeben, würde vielen Vereinsführungen, Organisatoren und Sportlern gut tun.

Ich wende mich an den Grosse Rat, die Regierung des Kantons, die Verwaltung, aber auch an alle Behörden in den Gemeinden. Ich fordere Sie alle auf, sich die umfassende Bedeutung des Sportes im Kanton in Erinnerung zu rufen, wenn Sie mit Ihren politischen Entscheiden oder Handlungen als Behörde für den Sport gefordert sind! Es reicht nicht, den Sport einfach nur nicht zu behindern, es macht aus vielen Blickwinkeln betrachtet Sinn, sich für ihn stark zu machen. Alle gemeinsam können wir damit für unseren Aargau im Innern, aber auch nach aussen viel erreichen. Ich danke Ihnen, wenn Sie bei der politischen Arbeit diese Überlegungen beachten!

2131 Kommissionswahl in ständige Kommission; Kenntnisnahme

Vorsitzender: Gemäss schriftlicher Mitteilung hat das Büro mit Korrespondenzbeschluss vom 22. August 2000 gestützt auf § 12 Abs. 1 des Geschäftsverkehrsgesetzes folgende Wahl in eigener Kompetenz (unter Vorbehalt von § 12 Abs. 4 des Geschäftsverkehrsgesetzes) vorgenommen:

- Geschäftsprüfungskommission:

Wahl von Jörg Kissling, Buchs (anstelle von Kurt Fischer, Zurzach)

Kenntnisnahme

2132 Kommissionswahlen in nichtständige Kommissionen; Kenntnisnahme

Vorsitzender: Gemäss schriftlicher Mitteilung hat das Büro mit Korrespondenzbeschluss vom 22. August 2000 gestützt auf § 12 Abs. 2 des Geschäftsverkehrsgesetzes folgende Wahl in eigener Kompetenz (unter Vorbehalt von § 12 Abs. 4 des Geschäftsverkehrsgesetzes) vorgenommen:

- Nichtständige Kommission Nr. 7 "Steuergesetz": Wahl von Rudolf Hug, Oberrohrdorf (anstelle von Dr. Jan Kocher, Baden)

- Nichtständige Kommission Nr. 11 "WOV": Wahl von Jörg Kissling, Buchs (anstelle von Kurt Fischer, Zurzach)

Vorsitzender: Dazu wird das Wort nicht verlangt. Die Wahlen sind somit rechtskräftig.

Kenntnisnahme

2133 Dekret über die Löhne des kantonalen Personals (Lohndekret); Änderung; Detailberatung; Genehmigung bzw. Beschlussfassung

(vgl. Art. 2120 hievor)

Vorsitzender: An der letzten Sitzung wurde Eintreten beschlossen und der Rückweisungsantrag abgelehnt.

Detailberatung

Titel, I.

Zustimmung

Anhang I

Otto Wertli, Aarau, Präsident der nichtständigen Kommission Nr. 17: Bei Anhang I diskutierte die Kommission im Wesentlichen vier Punkte: 1. Reichen 23 Lohnstufen oder würde man mit einer höheren Zahl nicht bessere Differenzierungsmöglichkeiten schaffen? Die Kommission hat sich ohne Abstimmung für diese 23 Stufen entschieden, weil der Handlungsspielraum auch für die Vorgesetzten grösser wird.

2. Sind die untersten beiden Lohnstufen sinnvoll bzw. gerechtfertigt? Es wurde uns dargelegt, dass diese Lohnkategorien nicht für ordentliche und auf Dauer angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Anwendung kommen, sondern beispielsweise für Ferienschüler usw.

3. Soll der Grosse Rat - entgegen der Bestimmung im Lohndekret - nun doch auch den Einreichungsplan festlegen können? Darüber haben wir das letzte Mal schon debattiert. Ein entsprechender Antrag wurde mit klarer Mehrheit abgelehnt (9:1 Stimmen.)

4. Sollen die Lohnstufen noch mit der Anzahl ABAKABA-Punkte ergänzt werden, welche zur Einreihung in eine bestimmte Lohnstufe führen? Weil nebst der ABAKABA-Punktzahl auch der Marktwert mitberücksichtigt werden muss, ist dies nicht möglich. (Ein Antrag auf Ergänzung der Lohnstufen mit den entsprechenden ABAKABA-Punkten wurde mit 8:2 Stimmen abgelehnt.)

Die Kommission hat dem Anhang 1 mit 9:1 Stimmen zugestimmt. Ich empfehle Ihnen, dasselbe zu tun!

Dr. Andreas Brunner, Oberentfelden: Die CVP-Fraktion nimmt positiv Kenntnis von Anhang I und somit vom Lohnstufenplan. Die Straffung auf 23 Lohnstufen entspricht einem Bedürfnis. Viel Anlass zu Diskussionen in der Kommission gaben die effektiven Einreihungen. Wo soll die Polizei eingereiht sein? Wo soll das Krankenpflegerpersonal eingereiht sein, die Ärzte, usw.? Dazu stelle ich fest, dass diese Kompetenz mit dem Lohndekret an die Regierung abgetreten wurde. Wir appellieren an die Ein- und Weitsicht der hohen Regierung. An und für sich haben wir Vertrauen in sie. Die CVP ist der Überzeugung, dass die Lohnstufen 1 und 2 nötig sind für Spezialfälle wie z.B. Ferienanstellungen. Wir haben Kenntnis genommen davon, dass keine ordentlichen Einstufungen in diese beiden Klassen vorgesehen sind. Als ausgewogen empfindet die CVP die Gewichtung der Merkmalsbereiche bei der Arbeitsplatzbewertung. Es ist wichtig, dass nicht nur die intellektuellen Fähigkeiten zählen, sondern auch die physische und psychische Belastbarkeit sowie die Verantwortung. Die CVP befürwortet also den Anhang I. Auch kann ich Ihnen gerade mitteilen, dass wir auch den Anhang II befürworten und dort das Wort nicht mehr ergreifen werden.

Katharina Kerr Rüesch, Aarau: Ich möchte etwas zu den ersten beiden Lohnklassen sagen. Wir haben in der letzten Sitzung von meinem Kollegen Andreas Schweizer gehört, dass wir davon ausgehen, dass diese beiden Lohnklassen nicht für regulär Angestellte in diesem Kanton angewendet werden, was die Frau Finanzdirektorin bestätigt hat, und somit ist es bei den Materialien. Wir von der SP-Fraktion finden aber trotzdem, dass das zwei Lohnklassen sind, die nicht in diesem Dekret stehen sollten. Warum nicht? Die Begründung der Regierung ist, dass man einen Spielraum haben muss für Ferienangestellte, Praktikantinnen, Praktikanten, Studierende usw. Ich weiss nicht, wieviel Personen in diesem Grossen Rat sitzen, seiner Sozialstruktur entsprechend wahrscheinlich wenige, die sich als Werkstudierende ein Studium oder eine Ausbildung verdienen mussten. Sie wissen alle, ich war eine solche. In diesem Moment, als ich unterrichtete, wenn irgendein Lehrer wieder seinen Militärdienst absolvierte, war ich sehr froh, dass mir der Kanton das Salär ausbezahlt, das ich zugut hatte, und das eben ein Lehrer- oder Lehrerinnenlohn war. Wir waren darauf angewiesen, meine Familie und ich, und so ist es auch heute noch. Ich möchte hier keinen Antrag stellen, der wäre sinnlos, das wissen wir. Auch die Personalverbände haben sich nach meinem Geschmack allzu schnell zufrieden erklärt mit dieser Regelung. Es bleibt eine Ungerechtigkeit, und es bleibt immer noch der Anspruch für jede Person, die arbeitet, richtig entlohnt zu werden.

Landstatthalter Dr. Stéphanie Mörikofer-Zwez: Anhang I ist eigentlich weitgehend auf Zustimmung gestossen in allen Parteien, mit Ausnahme der Argumentation, die jetzt gerade Frau Katharina Kerr vorgebracht hat. Es ist die schwierige Aufgabe des Regierungsrates, aus diesem Lohnstufenplan nachher einen Einreichungsplan zu machen. Dabei werden wir die Leitplanken, die der Grosse Rat gegeben hat, nämlich die Berücksichtigung der ABAKABA-Einreihung auf der einen Seite und der Marktlöhne andererseits, berücksichtigen. Der provisorische Einreichungsplan zeigt auf, dass wir uns in den allermeisten Fällen ohne Korrektur auf die ABAKABA-Punkte abstützen können, in einigen wenigen

Fällen ergeben sich durch den Vergleich mit den Marktlöhnen gewisse kleinere Korrekturen. Diese Vorschläge sind, das wissen Sie, im Moment in der Vernehmlassung bei den Departementen. Wir werden sie sicher intern noch einmal gründlich diskutieren, und ich hoffe, dass Andreas Brunner nach dem endgültigen Entscheid auch das Gefühl hat, dass die Regierung die nötige Weitsicht aufgebracht hat. Ich danke Ihnen, wenn Sie Anhang I zustimmen!

Vorsitzender: Wir haben einen Änderungsantrag der Kommission in der Mitte der Synopse, dem die Regierung zustimmt. Es gilt somit der Satz in der Mitte der Synopse und die Lohnstufen, wie sie auf den Seiten 1 und 2 dargestellt sind.

Anhang II

Otto Wertli, Aarau, Präsident der nichtständigen Kommission Nr. 17: Anhang II gilt für jene Mitarbeitende, die nicht mit einem öffentlichrechtlichen Anstellungsvertrag angestellt werden, sondern die auf Amtsdauer gewählt werden. Wir haben in diesem Anhang zwei Regelungen vorzunehmen, welche ihm durch das Lohndekret zugeordnet sind: Definition der Grundlöhne, dies in Bezug auf die Lohnstufen, und ergänzende und abschliessende Aufzählung der "weiteren Personalgruppen", welche an Stelle eines Positionslöhnes einen Grundlohn erhalten. Die Kommission hat gegenüber dem Entwurf die Reihenfolge umgestellt, damit erst die Auflistung vorliegt, wer nun mittels Grundlohn besoldet wird und dann erst, wie dieser Grundlohn berechnet wird.

Zur Berechnung dieses Grundlohnes: Dieser wird in der Regel mit 117 % des Minimums der entsprechenden Lohnstufe definiert. Diese Zahl eignet sich als Basis für den Grundlohn, weil dann, mit einem maximalen Erfahrungsanteil von 20 % darauf gerechnet, dies wiederum das Maximum der Lohnstufe von 140 % ergibt.

Die Kommission hat Anhang II einstimmig zugestimmt.

Vorsitzender: Wir stellen fest, dass die Kommission zu Ziffer 1 und 2 Änderungsanträge eingereicht hat. Die Regierung stimmt diesen Änderungen ausnahmslos zu.

Zustimmung

Anhang III

Otto Wertli, Aarau, Präsident der nichtständigen Kommission Nr. 17: Wie ich letzte Woche beim Eintreten erläutert habe, kam dieser Anhang III nachträglich ins Lohndekret, weil zu Recht festgestellt wurde, dass eine Überführungsregelung vorzusehen ist. Diesen Anhang III hat die Kommission intensiv beraten. Dies geht auch aus den Änderungen hervor, welche die Kommission vorsieht, und die, im Gegensatz zu anderen Änderungen vorher, auch materieller Natur sind.

Diese Änderungen, welche die Kommission vorsieht, beziehen sich im Wesentlichen auf die Besitzstandsgarantie. Wir haben in Ziffer 4 einen Teil des Vorschlags der Regierung übernommen, haben aber vorgesehen, dass für die Ausnahmeregelungen die Dienstjahre weniger zu gewichten sind als die Altersjahre. Weiter haben wir eine zweite Bestimmung vorgesehen, dass Mitarbeitenden mit mindestens 55 Jahren in jedem Fall Lohnbesitzstand garantiert wird. Das heisst, wir haben den Besitzstand speziell auf das Alter bezogen.

Wir stimmen also weitgehend mit der Regierung überein, einzig in Detailfragen gibt es Differenzen, worauf ich bei der Behandlung von Ziffer 4 zurückkommen werde.

Im Übrigen hat die Kommission dem Anhang III mit 10:0 Stimmen zugestimmt.

Zustimmung zu Ziffern 1 - 3

Ziffer 4

Otto Wertli, Aarau, Präsident der nichtständigen Kommission Nr. 17: Regierung und Kommission wollen hier die Ausnahmen von einer Senkung der Löhne wegen Überschreiten des Maximums festlegen. Die Regierung allerdings geht weiter mit ihrer Ausnahmeregelung, doch sind die Unterschiede nicht überzubewerten. Ein 54-jähriger Mitarbeiter mit 14 Dienstjahren wird sowohl bei der Regierungs- wie bei der Kommissionsvariante gleich behandelt, d.h. er erhält Besitzstand für seinen Lohn. Dasselbe gilt auch für eine 50-jährige Angestellte mit 20 Dienstjahren. Keine Differenz besteht auch beispielsweise im Fall eines oder einer 48-jährigen Mitarbeitenden mit 10 Dienstjahren. Wenn der Lohn über dem Maximum der Stufe liegt, dann führt dies bei beiden Varianten zu einer Kürzung. Viele Fälle werden also gleich behandelt. Die Regelung, wie sie die Kommission vorsieht, führt dazu, dass auf 6'200 gerechnete und bewertete Personen nur 350 statt 434 Personen wie bei der Variante der Regierung in den Genuss des Besitzstandes kommen. Von den 84 Personen, welche von der Variante Kommission von einer Lohnkürzung zusätzlich betroffen sind, hat die Mehrheit ein Alter das tiefer als bei 50 Jahren liegt. Diese Personen in mittlerem Alter würde der Besitzstand, ohne die Anpassung wie sie die Kommission vorschlägt, dann noch über viele Jahre begünstigen. Zu bedenken gilt, dass die Bevorzugung über einige Jahre recht ausgeprägt sein kann gegenüber Mitarbeitenden, welche im Moment der Überführung noch unterhalb des Minimums sind. Zwischen Minimum und Maximum liegen 40 %, wenn jemand noch unterhalb des Minimums ist und ein anderer oberhalb des Maximums, dann sind dies folglich mehr als 40 %. Diese Dauer möchte die Kommission verkürzen. Dies war die wesentliche Überlegung der Kommission, weshalb sie sich restriktiver als die Regierung festlegte. Andererseits hat die Kommission die Ergänzung eingebracht, dass Mitarbeitenden über 55 Jahren der Besitzstand in jedem Fall gewährt wird. Wenn Sie der Version der Kommission zustimmen, dann erreichen wir, dass das neue Lohnsystem etwas schneller richtig zum Tragen kommt. Unterschiede zwischen den Mitarbeitenden der gleichen Lohnstufe, welche nicht auf Leistung, sondern auf dem alten Lohnsystem beruhen, würden etwas rascher ausgeglichen. Die Kommission hat ihre Version mit 8:5 Stimmen beschlossen.

Vorsitzender: Es gibt eine Abweichung zwischen der Regierung und der Kommission, wobei die Regierung an ihrer Version festhält.

Sepp Damann, Magden: Die SVP unterstützt einstimmig die Fassung der Kommission. Ich kann Sie beruhigen: der Entschluss wurde nicht aus ökonomischer Sicht gefällt, sondern der Gerechtigkeitsinn gab Anlass dazu. Der Leitfaden für die Ausarbeitung des neuen Personalrechts lautete: Grösstmögliche Angleichung an das OR und die Privatwirtschaft. Die Privatwirtschaft jedoch kennt im Gegensatz zum Staat keine Besitzstandsgarantie. Wir sind uns aber bewusst, dass ein neues Lohndekret Härtefälle mit sich bringen kann.

Darum werden wir als Kompromiss der Kommissionsvorlage zustimmen. Ich bitte Sie, dasselbe zu tun.

Andreas Schweizer, Untersiggenthal: Die Ziffer 4 ist der umstrittene Punkt dieser Anhänge, das merken wir jetzt. Auch in der Kommission gab dieser Punkt schon viel zu reden. Es ist eigentlich sehr ungewöhnlich, vielleicht auch ein Betriebsunfall, wenn der Präsident der nichtständigen Kommission Nr. 17 umfassend über die Gedankengänge der Kommission berichtet, wir haben dies soeben gehört, aber nichts über die Abstimmung zu diesem Punkt sagt. Ich möchte das nachholen, damit die Situation geklärt ist. Nach Protokoll wurde dem Kommissionsvorschlag mit 8 Stimmen zugestimmt. Die Version der Regierung erreichte 5 Stimmen. Es waren also nicht nur die SP-Kommissionsmitglieder, die den regierungsrätlichen Vorschlag unterstützten. Zur Sache: Lohnrückstufungen tun nicht nur weh, sie demotivieren auch. Schon aus diesem Grunde - es gibt ja noch viele andere - ist die Zahl der Verlierer und Verliererinnen möglichst klein zu halten. Es gibt Kantone, die ein neues Lohnsystem eingeführt haben, die gerade für alle eine Besitzstandsgarantie sichergestellt haben, damit sie möglichst wenig Ärger haben. Dass ein Auffangnetz nötig ist, war in der Kommission unbestritten. Die Wahrung des Besitzstandes war auch im Einführungsdekret, das wir vor 4 Jahren beschlossen haben, zum neuen Lohndekret vorgesehen. Die Kommission schlägt nun in ihrer Mehrheit eine weniger weit gehende Regelung vor. Die Zahl der Verlierer steigt deutlich und die Einsparungen sind bescheiden. An der letzten Sitzung hat Dr. Rudolf Rohr erklärt, dass man dem Personal nichts wegnehmen möchte. Die Einsparungen durch das Nichteinfrieren von 84 Gehältern möchte er dem allgemeinen Lohnwachstum zuschlagen. Das sind natürlich süsse Versprechungen, von denen Ruedi Rohr selber weiss, dass sie nicht so einfach machbar sind. Es geht um zwei verschiedene Vorlagen, um zwei von einander unabhängige Beschlüsse: Das Geld geht nicht von selbst einfach in ein anderes "Kässeli." Wichtig - und ich hoffe, auch für Sie entscheidend - ist die Feststellung, dass es vor allem Personen aus den Lohnstufen 3-8 trifft, d.h. die kleineren und kleinsten Einkommen. Wir würden die falschen treffen. Es wäre eine Sparübung mit Folgen. Der Vorschlag der Regierung, dass Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, bei welchen die Summe aus Lebensalter und Dienstalter 60 ergibt, von einer Lohnsenkung ausgeschlossen werden, wurde in mehreren Gesprächen mit den Personalverbänden diskutiert. Wir konnten uns mit diesem Kompromiss einverstanden erklären. Es geht also bei dieser Entscheidung hier und heute auch um im Stück gelebte Sozialpartnerschaft. Es ist schwierig für eine Regierung, wenn sie mit den Personalverbänden verhandelt und gemeinsame Wege findet - es sind ja meistens Kompromisse - und danach der Grosse Rat wieder anders entscheidet. Wir, die Personalverbände, gewichten in diesem Punkt eben anders, denn wer schon lange beim Staat arbeitet, soll eine bessere Ausgangslage bei der Überführung haben. Zu einem Letzten: Seit viereinhalb Jahren wird über das neue Lohnsystem diskutiert, gesprochen, gelästert, und je länger es geht, desto grösser wird die Verunsicherung und die Angst beim Personal. Am Anfang, beim Start vor 4 Jahren, glaubten alle zu gewinnen und waren darum recht positiv eingestellt, heute, bei der Einführung, glauben bald alle zu verlieren, und dies bringt sehr viel Unruhe ins Personal. Vor diesem Hintergrund - den dürfen wir nicht vergessen, es sind schon genug Unsicherheiten vorhanden - ist unser Entscheid heute wichtig. Der Ent-

scheid kann nur heissen: möglichst wenig Verlierer. Seien Sie grosszügig beim Einfrieren der Löhne, denn es gibt ohnehin genügend Schwierigkeiten bei der Einführung des neuen Systems. Ich bitte Sie deshalb, dem Vorschlag der Regierung zuzustimmen. Die 84 Betroffenen werden Ihnen dankbar sein. Zudem wird dieser Beschluss, so hoffe ich, etwas zur Beruhigung des Personals beitragen. Noch ein Wort zu Absatz 2: Da bitte ich Sie, dem regierungsrätlichen Vorschlag zuzustimmen!

Dr. Andreas Brunner, Oberentfelden: Zuerst eine Vorbemerkung zum Prozedere. Es ist mir klar, dass die Vereinigung der aargauischen Staatspersonalverbände und die zuständige Frau Landstatthalter Vorbesprechungen geführt haben. Dass aber die Kompetenz für dieses Geschäft beim Grossen Rat liegt, muss eigentlich allen hier klar sein. Wenn wir uns in unseren Kompetenzen einschränken und sagen müssten, weil etwas schon vorbesprochen sei, müssen wir so und so handeln, dann könnten wir ja eigentlich diese Sitzung überhaupt abbrechen und sagen, dass wir dies Expertengremien übergeben, die dann entscheiden sollen. Ich möchte schon bitten, dass hier die Kompetenzen ganz klar eingehalten werden und hier ist die Kompetenz beim Grossen Rat. Bei der Ziffer 4 Absatz 1 spreche ich im Namen einer Fraktionsminderheit. Sie steht dafür ein, dass der Kommissionsvariante zum Durchbruch verholfen wird. Es geht darum, dass die Kommission das effektive Alter mehr gewichten will als das Dienstalter. Das Alter, bei dem der Besitzstand definitiv greifen soll, setzen wir bei 55 an. Denn ein 55-Jähriger hat auf dem Arbeitsmarkt auch heute nicht die gleichen Chancen wie ein 40-Jähriger. Dessen sind wir uns bewusst. Wir reden hier von einem neuen Lohndekret, von neuen Anhängen. Wir wollen bewusst Abschied nehmen von einem Lohnsystem, das vor allem auf Dienstalter abstützt. Wir haben vorhin gesagt, dass die Gewichtung in die 4 Kategorien unsere positive Beurteilung findet. Wir wollen nicht in eine alte Amtsstubenphilosophie zurückfallen. Der Vorschlag der Regierung sieht vor, einem 40-Jährigen, der seit 20 Jahren beim Kanton arbeitet, noch 23 Jahre auf seinem Lohnstandard bleiben zu lassen. Sein Nachbar aber, der am 1. Mai 2001 zu arbeiten beginnt und die gleiche Arbeit verrichtet, soll aber weniger verdienen. Wo ist denn da die Gerechtigkeit? Wer begibt sich wohl hier in die innere Emigration von diesen beiden? Bekommen wir überhaupt Leute, die eine solche Stelle antreten wollen? Unser Personal hat in der Rezessionsphase sicher nicht den gewohnten Lohnanstieg erhalten. Dessen sind wir uns bewusst. Entlassungen wie in der Privatwirtschaft fanden aber keine statt. Wenn wir jetzt, in der Zeit, wo es wieder besser geht, eine Kompensation vornehmen wollen, aber bei Ziffer 4 den Vorschlag der Regierung annehmen, dann bevorzugen wir letztlich nur einige wenige. Wenn wir das Gefühl haben, lohnmassig etwas tun zu müssen, so sollten wir das via die Erhöhung der Gesamtlohnsumme tun. Das wäre eine Lohn-gerechtigkeit, wie ich sie unterstreichen könnte. Ich möchte noch etwas zu Ziffer 2 sagen: In Konsequenz zum jetzt Gesagten ergibt sich, dass Leuten, die über dem Maximum sind, der Lohn bereits ab 1. Januar eingefroren wird und nicht ab dem 1. April. Hier spreche ich im Rahmen der Fraktionsmehrheit.

Martin Sacher, Schinznach-Dorf: Die Besitzstandsgarantie ist die Ausnahme vom Grundsatz, dass alle Löhne ungeachtet des bisherigen Standes neu beurteilt und festgesetzt werden sollen. Wie sich bereits ergeben hat, sollen Anpas-

sungen nach unten in einem ganz kleinen Ausmass bei sehr wenigen Angestellten erfolgen. In diesem Zusammenhang ist zu würdigen, dass der Regierungsrat mit der vorgeschlagenen Ausnahmeregelung die Zahl der betroffenen Stelleninhaber noch weiter vermindern will. Gibt es dafür Gründe? Von der Sache selbst her nicht, darin sind wir uns einig. Ist das neue Lohnsystem richtig und gerecht, wovon wir ausgehen, gibt es keine Veranlassung, es für einzelne Mitarbeiter während Jahren, ja sogar bis zur Pensionierung in vielleicht mehr als 10 oder 15 Jahren, überhaupt nie zur Anwendung zu bringen. Schon Gerechtigkeitsüberlegungen im Verhältnis zu allen anderen Mitarbeitern, die tiefere Löhne haben, und bei denen Lohnanpassungen nach oben wie nach unten jederzeit stattfinden können, schliessen eine solch grosszügige Ausnahmeregelung aus, da eine solche Ungerechtigkeiten weit in die Zukunft hinaus zementieren würde. Hinzu kommt, dass eine Besitzstandsgarantie auch bezüglich der Motivation völlig unbefriedigend ist. Wie wollen Sie einen Mitarbeiter zu besseren Leistungen motivieren, der im Gegensatz zu allen andern Mitarbeitern mit letzter Sicherheit weiss, dass nicht nur seine Stelle, sondern darüber hinaus gar noch sein Lohn langfristig gesichert ist, wenn er auch nur befriedigende Leistungen weiterhin erbringen wird, und der zudem weiss, dass sein Lohn über demjenigen aller andern Mitarbeiter liegt? Wie wollen Sie die Arbeitskolleginnen und -kollegen dieses Mitarbeiters motivieren, die vielleicht viel bessere Leistungen erbringen, ohne je auch nur gleichviel verdienen zu können wie dieser Mitarbeiter, der Besitzstandsgarantie hat? Gründe für eine grosszügige Ausnahmeregelung bestehen aber auch weder aus Arbeitnehmer- noch aus Arbeitgebersicht. Im gegenwärtigen arbeitsmarktlichen Umfeld bestehen keinerlei Schwierigkeiten für Arbeitnehmer, die eine Lohnkürzung nicht hinnehmen wollen, eine andere Stelle zu finden. Sollte dies aber dennoch nicht möglich sein, spricht umso weniger dafür, dass der Kanton Aargau als Arbeitgeber auf eine Lohnkürzung verzichtet. Wenn das neue Lohnsystem wirklich gewährleistet, Personal zu Marktbedingungen anstellen zu können, wovon wir ausgehen, hat auch der Kanton als Arbeitgeber keinerlei Mühe, allfällige Abgänge zu Höchstlöhnen ersetzen zu können, ohne dass dies gegenüber dem bisherigen Stelleninhaber, der ja noch höhere Bezüge hatte, zu Mehrkosten führen würde. Es gibt demnach keine Gründe, die dafür sprechen würden, dass die grosszügige Ausnahmeregelung der Regierung, wie sie uns vorgeschlagen wird, tatsächlich vernünftig und vertretbar wäre und nicht die nur leicht eingeschränkte Lösung, die die Kommission vorschlägt, wesentlich adäquater wäre und allen Gesichtspunkten Rechnung tragen würde, denen wir Beachtung schenken müssen. Ich bitte Sie im Namen einer Mehrheit der FDP-Fraktion, der Kommissionslösung den Vorzug zu geben!

Vorsitzender: Ich habe keine Wortmeldungen zu Absatz 1 und schliesse die Diskussion.

Landstatthalter Dr. Stéphanie Mörkofer-Zwez: Was ist der Sinn dieses Absatzes 1, Ziffer 4 und der andern Absätze von Ziffer 4 in Anhang III? Es ist doch der Zweck, einen möglichst fairen Übergang vom alten Lohnsystem zum neuen Lohnsystem zu finden. Ich denke, wir sind diesem Ziel relativ nahe. Wir haben nach jetzigem Stand etwa 80 % der Mitarbeitenden, bei denen sich die Löhne im Übergang nicht verändern werden. Wir haben etwa 10 %, die im Übergang gewinnen werden. Wir haben rund 10 %, bei denen die Löhne entweder eingefroren oder sogar gesenkt werden

müssen. Wenn wir jetzt diskutieren, dann reden wir nicht einfach vom Lohndekret, sondern dann sprechen wir auch über diese 581 Mitarbeitenden des Kantons, die es betrifft. Ausnahmsweise können wir diese Diskussion führen, ohne dass wir die ganze Zeit über Geld diskutieren. Die Kommission war sich völlig einig, und ich stimme dem zu, dass die finanziellen Konsequenzen der einen oder anderen Form von Ziffer 4 Absatz 1 so gering sind, dass sie hier keine Rolle spielen dürfen. Es lässt sich nicht wegdiskutieren, dass die Fassung der Kommission bei mehr Mitarbeitenden zu einer Lohnsenkung führt als die Fassung der Regierung. Das ist nicht gut. Lohnsenkungen in einem System, das anerkanntermassen die Anerkennung von Leistung an Geld bindet, ist etwas sehr Schwieriges. Man kann versuchen, das richtig zu kommunizieren, und trotzdem wird es den Betroffenen mindestens keine Genugtuung bereiten, ich fürchte, in gewissen Fällen wird es auch eine gewisse Demotivation geben.

Man kann sich natürlich immer fragen, wie man in solchen Fällen Lebensalter und Dienstalter gewichten will. Die Regierung war zusammen mit den Personalverbänden, ich möchte das hier betonen, der Meinung, dass die Jahre, während denen jemand beim Staat gearbeitet und seine ganze Kraft für diese Aufgabe eingesetzt hat, mindestens so sehr zählen sollen wie das Lebensalter. Im Übrigen, wenn Sie das Lebensalter bzw. die 55 Jahre besonders stark gewichten möchten, besteht durchaus auch die Möglichkeit für einen Antrag, bei der Fassung der Regierung diese 55 Jahre noch einzuführen. Herr Dr. Brunner hat darauf hingewiesen, dass das Gerechtigkeitspostulat es nötig mache, hier auf die Fassung der Kommission einzuschwenken, weil sonst bei gleichen Funktionen ungleiche Löhne bezahlt würden. Aber heute und in der Zukunft werden bei gleichen Funktionen ungleiche Löhne bezahlt! Wir haben ja mit dem Lohndekret beschlossen, dass vom Positionslohn aus eine Spanne von 40 % besteht, in der sich ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin durch gute Leistungen vorarbeiten kann. Es wird also auch in Zukunft so sein, dass Neueintretende in der Tendenz tiefere Löhne haben werden in der gleichen Funktion verglichen mit Mitarbeitenden, die schon längere Zeit beim Staat sind und gute Leistungen erbracht haben. Deshalb bin ich der Meinung, dass diese Form des Gerechtigkeitsargumentes hier nicht angewendet werden kann. Die Frage, ob Mitarbeitende, deren Lohn eingefroren wird, über die Jahre ein Motivationsproblem bekommen oder nicht, kann man heute nicht schlüssig beantworten. Das Problem ist sicher kleiner als bei den Mitarbeitenden, deren Lohn gesenkt wird. Deshalb möchte die Regierung Lohnsenkungen auf eine möglichst kleine Gruppe beschränken.

Ich möchte hier aber auch daran erinnern, dass die neueren Forschungen im Personalbereich ganz klar zeigen, dass man Mitarbeitende nicht einfach nur mit Geld motivieren kann, sondern dass es noch andere Rahmenbedingungen braucht, und diese Rahmenbedingungen setzen wir ja mit dem neuen Personalgesetz. Wenn Sie jetzt abstimmen, dann setzen sie auch ein Signal gegenüber dem Personal. Ich bitte Sie, wenn Sie sich überlegen, bei welcher Variante Sie aufstehen wollen, daran zu denken, dass das nach aussen nacher viel stärker wirkt, als die Wirkung in Franken und Rappen irgendeine Rolle spielt. Sie sprechen hier immer wieder davon, und ich freue mich darüber, dass wir beim Kanton gutes Personal haben. Ich finde, es wäre jetzt eine Möglich-

keit, das nicht nur in Worten auszudrücken, sondern auch mit der Zustimmung zu der Übergangsvariante, die für das Personal die bessere ist. Ich danke Ihnen!

Abstimmung:

Für den Antrag der Kommission: 78 Stimmen.

Für den Antrag der Regierung: 80 Stimmen.

Abs. 2

Otto Wertli, Aarau, Präsident der nichtständigen Kommission Nr. 17: Regierung und Kommission teilen offensichtlich die Auffassung, dass Mitarbeitende, welche mit dem Lohn eh schon über dem Maximum liegen, von generellen Lohnerhöhungen ausgenommen werden. Eine Differenz ergibt sich bezüglich des Zeitpunktes, ab welchem diese Einschränkung für jene mit Besitzstand gilt. Im Speziellen lautet die Frage ob sie auch für die geplanten Lohnerhöhungen per 1. April 2000 gilt oder für solche Massnahmen erst nach diesem Datum? Die Regierung möchte die Mitarbeitenden mit Besitzstand erst nach der Überführung der bisherigen zu den neuen Löhnen von generellen Lohnerhöhungen ausnehmen, also die für April geplante Lohnerhöhung noch als generelle durchführen. Dabei wurde das Argument vorgebracht, dass die Mehrzahl der von dieser Massnahme Betroffenen in unteren Lohnkategorien eingestuft sind.

Die Kommission hingegen hat mit 10:2 Stimmen für eine Inkraftsetzung ab 1. Januar 2001 plädiert und stellt entsprechend Antrag. Sie sieht keinen Grund jenen, welche eh schon über dem Maximum liegen, nochmals eine Erhöhung zu gewähren und erst danach deren Löhne einzufrieren. Mit der von der Kommission hier vorgeschlagenen Regelung nehmen Sie niemandem etwas weg - aber Sie zementieren nicht noch eine Lohndifferenz innerhalb der Lohnstufen, sondern mildern diese etwas. Die Kommission hat dem Anhang III mit 10:0 Stimmen zugestimmt, - bei diesem Absatz 2 mit 10:2 Stimmen für die Kommissionsfassung.

Daniel Knecht, Windisch: Kommission und Regierung sind sich wieder einmal nicht einig; die grosse Mehrheit der FDP möchte Ihnen beliebt machen, die Kommissionsfassung zum Beschluss zu erheben. Worum geht es? Die Bewertungen haben gezeigt, dass etwa knapp 10 % der erfassten Mitarbeiter zu hohe Löhne beziehen. Diese Löhne müssen also angepasst werden. Nach dem vorliegenden Dekret waren zuerst etwa 3 %, jetzt, nach dem vorhergehenden Entschluss etwas weniger der Beschäftigten tatsächliche, echte Verlierer, die nach der Inkraftsetzung weniger Lohn bekommen. Weitere rund 7 % profitieren von der Spezialregelung mit den eingefrorenen Löhnen. Wir dürfen aber auch nicht vergessen: mehr als 10 % der Beschäftigten sind danach echte Gewinner, die mehr Lohn bekommen werden. Es geht hier darum, ob jene, die bereits über längere Zeit von zu hohen Löhnen profitieren konnten, zuerst noch einmal von der angekündigten allgemeinen Lohnerhöhung per 1. April 2001 profitieren sollen. Wir müssen uns fragen, ab welchem Lohnniveau frieren wir ein, dem alten, oder dem jetzt höheren, angepassten Niveau? Die Antwort der Kommission war da klar: Ab dem alten Niveau natürlich. Es ist nicht zuletzt eine Frage der Gerechtigkeit: Diese Mitarbeiter waren bislang privilegiert, ihre Löhne sind, wie festgestellt wurde, im Vergleich zu den Anforderungen, aber auch im Vergleich zum Markt zu hoch. Also muss man doch, wenn man schon handeln muss, korrigieren, und das sofort. Also müssen wir das

Lohnniveau vor dem 1. April einfrieren und da hat Ihnen die Kommission einen Vorschlag unterbreitet. Es ist ja wirklich nicht logisch, eine erkannte Privilegierung zuerst über eine Lohnerhöhung weiterzuführen und danach dann zu kappen.

Was passiert im Übrigen? Wir dürfen nicht vergessen, dass die Löhne nicht auf immer und ewig eingefroren sind. Sie sehen dazu eine Regelung in Absatz 5 (neu). Sobald die Löhne dieser Mitarbeiter wieder im Bandbereich liegen, so können wieder Erhöhungen und Anpassungen gewährt werden. Sehen wir zudem den Tatsachen ins Gesicht! Die Inflation ist bereits wieder munter am Laufen, und ich glaube, ich lehne mich nicht weit aus dem Fenster, wenn ich auch einen kräftigen Teuerungsschub für das nächste Jahr prognostiziere, der dann wieder auszugleichen ist, wollen wir auf dem Arbeitsmarkt konkurrenzfähig sein. Auch das wird die Auswirkungen dieser Einfrierungen etwas mildern. Es ist also eine Frage der Gerechtigkeit und des Willens zur Umsetzung des neuen Lohnsystems, dass wir hier hinter dem Kommissionsvorschlag stehen. Ich bitte Sie deshalb, der Kommission zu folgen und ihren Vorschlag zum Beschlusse zu erheben!

Landstatthalter Dr. Stéphanie Mörikofer-Zwez: Wenn wir in den letzten Jahren die Löhne jeweils der Teuerung hätten anpassen können, dann könnte ich mich den Argumenten, wie sie in der Kommission ausschlaggebend waren und wie sie jetzt Daniel Knecht vorgetragen hat, durchaus anschliessen. Wir haben aber ganz klar einen Nachholbedarf. Wir können den aufgrund der schwierigen finanziellen Situation des Kantons nur teilweise erfüllen. Ich bin der Meinung, dass wir hier jetzt diejenigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die ein Einfrieren der Löhne in Kauf nehmen müssen, bei dieser kleinen generellen Lohnerhöhung noch mitnehmen sollten. Wir sprechen von 0,5 - 0,6 %. Betragsmässig, nachdem wir hier vor allem von den unteren Lohnstufen sprechen, wird das weniger als 300'000 Fr. ausmachen. Auch hier ist es also eher eine Frage des Prinzips als eine Frage des Geldes.

Die Argumente sind im Grunde genommen die gleichen, die man bei Ziffer 1 bereits anführen konnte, es sind die Stichworte Motivation, Signal und Anerkennung. Diejenigen, die ein Einfrieren in Kauf nehmen müssen, werden es in Zukunft ohnehin nicht sehr einfach haben. Ich teile den Optimismus von Daniel Knecht nicht ganz, dass der Grosse Rat grosszügig Teuerungsverschiebungen der Positions- und Maximallöhne vornehmen wird, und dass dann alle diese Leute ganz rasch wieder ins Band hineinrutschen. Die Erfahrungen mit der Haltung des Grossen Rates in dieser Frage lassen hier keinen allzugrossen Optimismus aufkommen, und ich meine, dass wahrscheinlich auch die Finanzlage des Kantons in den nächsten 2-3 Jahren allzuviel Grosszügigkeit gar nicht erlauben wird. Deshalb ist die Regierung der Meinung, dass diese Geste gegenüber dem Personal hier möglich sein soll. Diejenigen Mitarbeitenden, die in Zukunft eingefrorene Löhne haben, hätten höhere Löhne, wenn wir in den letzten Jahren die Teuerung hätten ausgleichen können. Das holen wir jetzt in einem ganz bescheidenen Ausmass nach. Ich denke, das ist ein Signal, das wir setzen dürfen. Es ist auch ein Signal der Anerkennung. Die Mitarbeitenden des Kantons haben in den letzten Jahren ohne wesentliche Zusatzarbeitskräfte immer mehr Aufgaben übernehmen müssen. Die Arbeitslast ist hoch, und irgendwo sollten auch Sie letztlich als Arbeitgeber und Arbeitgeberin-

nen des kantonalen Personals dies honorieren. Ich bitte Sie, der Fassung der Regierung zuzustimmen!

Abstimmung:

Für den Antrag der Kommission: 78 Stimmen.

Für den Antrag der Regierung: 68 Stimmen.

Im Übrigen Zustimmung

Ziffern 5 und 6

Zustimmung

II. und III.

Zustimmung

Vorsitzender: Wünscht jemand ein Rückkommen? Das ist nicht der Fall.

Abstimmung:

In der abschliessenden Abstimmung wird die Dekretsänderung, wie sie aus den Beratungen hervorgegangen ist, mit 145 Stimmen gegen 1 Stimme zum Beschluss erhoben.

Otto Wertli, Aarau, Präsident der nichtständigen Kommission Nr. 17: Nachdem nun das Lohndekret gesamthaft, d.h. inklusiv der Anhänge, beschlossen ist, kann dessen Umsetzung vorangetrieben werden. Ich gebe mich keiner Illusion hin - es ist ein gewaltiges Stück Arbeit. Und sicher werden die ersten Jahre nicht einfach sein, weder für die Regierung und Verwaltung, noch für die Mitarbeitenden. Das bisherige Lohnsystem war zwar starr, aber die Entwicklung war für den einzelnen Mitarbeiter, die einzelne Mitarbeiterin fassbar. Andererseits gab es wenig Möglichkeiten der Flexibilität. Nun, wir haben entschieden, dass ein neues Lohnsystem möglich sein soll, dies im Rahmen des neuen Personalrechts des Kantons und eines neuen Personalverständnisses. Es wird einige Zeit dauern, bis sich das eingespielt hat und alle Beteiligten sich darin zurechtfinden. Ich wünsche allen, welche hier Aufgaben zu übernehmen haben, viel Erfolg! Ich danke allen Mitgliedern der Kommission, den Mitarbeitenden in der Verwaltung und der Finanzdirektorin für die Zusammenarbeit, auch bei diesem weiteren Geschäft der Kommission!

2134 Dekret über die Möglichkeit von Steuererleichterungen; Eintreten, Beginn der Detailberatung

(Vorlage vom 12. April 2000 des Regierungsrates samt Änderungsanträgen vom 2. Juni 2000 der nichtständigen Kommission Nr. 7, denen der Regierungsrat zustimmt)

Dr. Rudolf Rohr, Würenlos, Präsident der nichtständigen Kommission Nr. 7: Das neue Steuergesetz ermächtigt in § 15 den Grossen Rat, Steuererleichterungen vorzusehen für Unternehmen, die ihre betriebliche Tätigkeit wesentlich ausweiten oder die im Kanton neu eröffnet werden. Das Gesetz greift damit eine im Bundesgesetz über die Steuerharmonisierung vorgezeichnete Möglichkeit auf, ohne eine abschliessende Regelung bereits auf Gesetzesstufe vorzunehmen. In Anbetracht der unbestreitbaren Problematik solcher einzelfallweise zuzusichernden Steuererleichterungen sollte dem Grossen Rat die Gelegenheit gegeben werden, in aller Ruhe die Frage anzugehen und die nötig er-

scheinenden Leitplanken im Dekret auszuformen. Vor dieser Aufgabe stehen wir heute. Der Regierungsrat und eine - hoffentlich - tragfähige Kommissionsmehrheit legen Ihnen in Abwägung grundsätzlicher und pragmatischer Überlegungen eine massvolle, zurückhaltende Regelung vor. Drei Streitpunkte gaben vor allem zu reden. Zum Ersten war es die Frage, ob der Aargau auf die Möglichkeit von Steuererleichterungen für einzelne Unternehmungen nach näherer Prüfung nicht doch verzichten sollte; es ist dies die klassische Eintretensfrage. Zum Zweiten galt es, die Voraussetzungen für die Gewährung von Steuererleichterungen zu umschreiben. Dabei versteht es sich von selbst, dass der Grosse Rat die im Gesetz formulierten Voraussetzungen höchstens verschärfen, nicht aber mildern kann. Die Umschreibung der Voraussetzungen ist von so zentraler Bedeutung, dass die von der Kommission vorgelegte Formulierung bereits im Rahmen der Eintretensdebatte dargestellt werden soll. Der dritte Streitpunkt betraf die Frage, wer für die Zusicherung von Steuererleichterungen zuständig sein soll. Dabei handelt es sich eher um eine Ermessensfrage, die im Rahmen der Detailberatung abgehandelt werden kann. Hier sei lediglich das Resultat vorweggenommen: Die Kommission schliesst sich der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Lösung an, wonach das Finanzdepartement über die Gesuche entscheidet - unter Gewährung der Weiterzugsmöglichkeit an den Regierungsrat.

Kehren wir zur Eintretensfrage zurück. Die Debatte vom 7. September 1999 über die einschlägige Motion Erich Stieger hat gezeigt, dass die Gewährung von Steuererleichterungen an einzelne Unternehmen auf ein grundsätzliches Unbehagen stösst. Es kann mit Fug argumentiert werden, dass für alle das gleiche Recht gelten soll. Auch erscheint das gegenseitige Ausspielen der Kantone wenig sympathisch. Trotzdem hat die Kommission nach durchgeführter Beratung mit 8:5 Stimmen Eintreten beschlossen, nachdem sie sich zu Beginn der Kommissionsarbeit noch mit 6:5 Stimmen gegen die Vorlage ausgesprochen hatte.

Warum das? Die nähere Prüfung hat ergeben, dass sich bei geeigneter Umschreibung der Voraussetzungen ein Teil der Bedenken ausräumen lässt. Die verbleibenden Vorbehalte verlieren an Gewicht, wenn davon ausgegangen werden kann, dass die Hauptwirkung des Dekretes in der Sicherung des Interesses potentieller Zuzüger und nicht im Verzicht auf Steuereinnahmen besteht. Es ist überzeugend dargelegt worden, dass es darum geht, standortsuchende Unternehmen von einer näheren Prüfung der aargauischen Standortqualitäten nicht zum Vornherein durch einen aargauischen Alleingang abzuhalten. Alle anderen Kantone verfügen über dieses Instrument. Es stellt schlicht ein Eigengol dar, wenn der Aargau nicht wenigstens signalisiert, dass in besonders gelagerten Fällen auch hier mit Steuererleichterungen gerechnet werden kann.

Die Kommissionsmehrheit schloss sich gewissermassen dem Fazit an, das in der Mai-Ausgabe der Mitteilungen der Aargauischen Industrie- und Handelskammer gezogen worden ist: "Was wirtschaftspolitisch verfehlt ist, erweist sich standortpolitisch als nötig." Die Kommission konnte dies mit umso besserem Gewissen tun, als sie in der Umschreibung der Voraussetzungen ganz im Sinne der prinzipiellen Kritiker eine sehr restriktive Linie wählte. Bereits der Regierungsrat hat beantragt, dass bei jeder Gewährung von Steuererleichterungen die Wettbewerbsneutralität im Verhältnis zu anderen Unternehmen möglichst zu wahren ist und dass

kein Rechtsanspruch auf Steuererleichterungen besteht. Diesen Grundsätzen stimmte die Kommission unbestrittenmassen zu. Darüber hinaus legte sie die Messlatte eindeutig höher, indem sie - auf der Basis eines Vorschlags von Kollege Rudolf Hug - das erforderliche öffentliche oder gesamtwirtschaftliche Interesse näher definierte und sich mit der blossen Schaffung einer gewissen Zahl von zusätzlichen Arbeits- oder Ausbildungsplätzen nicht begnügte. In der regierungsrätlichen Vorlage ist - als paradoxes Ergebnis der Vernehmlassung - als Mindestbedingung die Zahl von 5 zusätzlichen Arbeits- oder Ausbildungsplätzen genannt. Diese Zahl hätte der irrigen Auffassung Vorschub geleistet, jeder bestehende KMU-Betrieb könne bei einer derart geringfügigen Ausweitung mit Steuererleichterungen rechnen. Das kann natürlich nicht der Sinn dieses Dekretes sein. Die KMU profitieren vom neuen Steuergesetz in wichtigen Belangen: Höherer Sockelbetrag für den privilegierten Tarifsatz, 40 %- Abzug für den Aktienwert bei der Vermögenssteuer, Abzüge für Forschungs- und Entwicklungsrückstellungen, Sondertarif bei Geschäftsaufgaben aus Alters- oder Gesundheitsgründen. Das vorliegende Dekret ist nicht für sie gedacht. Gedacht ist es für einige wenige Sonderfälle: vielleicht für 3-5 pro Jahr. Diese Beschränkung sollte das Dekret verdaulich machen, auch für die Skeptiker in diesem Rat. Mit 8:5 Stimmen - das sei hier wiederholt - lädt die Kommission den Rat ein, auf die Vorlage einzutreten.

Dr. Roland Bialek, Buchs: Die EVP möchte den Nichteintretensantrag stellen. Wir haben es gehört, Unternehmen sollen durch Steuererleichterungen in den Kanton gelockt werden. Wenn uns das gelingt, dann stehen Unternehmen neben Unternehmen, der eine zahlt schon seit Jahren Steuern, der zweite ist neu und deshalb davon erleichtert. Der Markt spielt, Sie können raten, wer von diesen beiden bestehen wird, wer überleben wird. Ist das wirklich die Aufgabe des Staates, in dieser Art und Weise in den Markt einzugreifen? Wir denken: nein! Es ist eine Frage der Ordnungspolitik: der Staat hat geeignete Rahmenbedingungen für alle zu schaffen. Er hat auch die Aufgabe, die Vorzüge unseres Kantons aufzuzeigen. Wir haben ja ein neues Steuergesetz geschaffen, das dazu einiges beigetragen hat, wir haben das vom Kommissionssprecher gehört. Eine unterschiedliche Behandlung von Unternehmen ist aus der Sicht des Gleichbehandlungsgebotes problematisch. Klar, man hat versucht, diese Problematik zu lösen und hat Bedingungen aufgestellt. Diese Steuererleichterung sollte ja nur sein, wenn ein besonderes öffentliches oder gesamtwirtschaftliches Interesse besteht. Genannt wird die Unternehmenstätigkeit grundsätzlich, die Bedeutung für die Region, das Investitionsvolumen, das Entwicklungspotenzial bezüglich Arbeits- und Ausbildungsplätzen. Wer beurteilt das? Zweite Frage, wer kontrolliert das nachher? Wieder einmal ist der Staat gefragt. Er hat somit eine neue Aufgabe erhalten. Er hat zu beurteilen, ob eine Unternehmenstätigkeit grundsätzlich sinnvoll ist, ob es eine Bedeutung für die Region hat, ob es ein gewisses Investitionsvolumen hervorruft und ob das Entwicklungspotenzial da ist bezüglich Arbeits- und Ausbildungsplätzen. Es wäre hier auch interessant zu wissen, wie viele Leute es zusätzlich braucht, die dann hier ins Land gehen und bei den neuen Firmen diese Untersuchungen anstellen.

Ist das wirklich die Aufgabe des Staates, dies zu beurteilen und nachher über die ganze Zeit zu kontrollieren? Zweite Frage: Wie wird es gemacht? Klar ist es kein Rechtsanspruch, aber es sollte ja nicht einfach eine Willkürlichkeit

sein, wo man irgendetwas aus diesen Aspekten zusammenmixt und sagt: "Der muss nun keine Steuern bezahlen oder weniger, und der muss sie nun halt doch bezahlen, obwohl er neu in den Kanton gekommen ist." Wie haben wir es im Griff, dass nicht gewisse Erpressungsmöglichkeiten entstehen? Dass die Firma kommt und sagt: "Ja, ich meine, da habt ihr ja die Möglichkeit, es besteht zwar kein Rechtsanspruch, aber wir erwarten vom Staat dies oder jenes, und sonst kommen wir gar nicht erst." Also doch ein ordnungspolitischer Sündenfall, wie das in einer Zeitschrift unseres Kantons bereits genannt wurde. Da stellt sich die Frage: Sollen wir es machen, einfach aus dem Grund, weil andere es ja auch machen? Das ist meines Erachtens eine grundsätzliche Frage. Aber unsere Ordnungspolitiker und Ordnungspolitikerinnen sollten sich doch eindeutig Gedanken dazu machen, ob Ordnungspolitik nur dann am Platz ist, wenn sie für die eigenen Anliegen nützlich ist. Aus den vorliegenden Gründen ist die EVP ganz klar gegen diese Art von Steuererleichterungen. Wir sind damit nicht einverstanden, und deshalb stellen wir den Antrag, auf dieses Dekret nicht einzutreten!

Vorsitzender: Stillschweigendes Eintreten hat die Fraktionsgemeinschaft SD, FP und EDU mitgeteilt.

Dr. Erich Stieger, Baden: Die CVP hat sich von allem Anfang an für die Einführung der Möglichkeit von Steuererleichterungen, die für eine begrenzte Zeit gewährt werden können, konsequent eingesetzt. Es ist zu hoffen, dass die anderen Parteien heute der CVP folgen und dieses Dekret beschlossen werden kann. Es handelt sich bei diesen Steuererleichterungen nicht um Sündenfälle. Es geht darum, ob der Kanton Aargau von einer gesetzlich verankerten Möglichkeit der Wirtschaftsförderung wie andere Kantone Gebrauch macht, oder ob er als einziger Kanton in der Schweiz, als Unikum, abseits stehen will. Die Vorlage der Kommission sieht etwas anders aus, als die Vorlage, wie sie in die Vernehmlassung ging. Die Messlatte für die Gewährung von Steuererleichterungen wurde höher gesetzt. Die CVP kann sich mit dieser Verschärfung der Bedingungen einverstanden erklären. Es ist aber ein Unsinn, grenzt an Selbstkasteiung, sich als einziger Kanton freiwillig ein negatives Image, einen Wettbewerbsnachteil zu verschaffen, indem die Steuererleichterungen zum Vornherein verunmöglicht werden. Das wird im Wirtschaftsleben negativ vermerkt werden. Vor allem grosse Unternehmungen aus dem Ausland lassen bei der Standortwahl verschiedene Faktoren überprüfen. Einer der Faktoren ist die Frage von vorübergehenden Einsparungsmöglichkeiten bei den Steuern. Die Möglichkeit zur Gewährung von Steuererleichterungen kann das Zünglein an der Waage für die Standortwahl zugunsten des Kantons Aargau sein. Diese Möglichkeit stellt sich somit als eine kleine, aber wirkungsvolle Massnahme bei der Wirtschaftsförderung dar. Kommen neue Unternehmungen in den Kanton Aargau, so ziehen neue Steuerpflichtige in den Kanton. Es werden neue Arbeitsplätze geschaffen. Nach einer gewissen Zeit wird das Unternehmen voll Steuern zu entrichten haben. Es gibt also nicht weniger, sondern mehr Steuereinnahmen. Nach Meinung der CVP muss der Kanton Aargau in bezug auf die wirtschaftliche Attraktivität vorne und nicht hinten stehen. Der Aargau muss bei der Wirtschaftsförderung die Spitze, nicht das Schlusslicht suchen. Es sind positive und nicht negative Signale an die Unternehmungen, die einen Standort in der Schweiz suchen, auszusenden. Die CVP sagt ja zum Eintreten und ersucht

Sie, ebenfalls ja zu sagen und damit auch ja zu einem wettbewerbsfähigen Kanton Aargau.

Martin Bossard, Kölliken: Ich möchte Ihnen kurz darlegen, weshalb die Fraktion der Grünen den Nichteintretensantrag der EVP unterstützt. Viele Punkte haben Sie bereits gehört, die ordnungspolitischen Bedenken, welche Roland Bialek aufgezählt hat, wurden bereits auch von der SVP aufgenommen in der ersten Sitzung der Kommission, als noch mit 6:5 Stimmen beschlossen wurde, man wolle nicht auf dieses Geschäft eintreten. Zur Ordnungspolitik gehört ein weiterer Punkt, welchen Herr Bialek ausgelassen hat. Wir riskieren, dass wir Firmen anziehen, die diesen Spielraum einfach ausnützen, die sich für 5 oder 10 Jahre im Kanton einmal ansiedeln, danach den nächsten Kanton suchen, der ihnen diese Unterstützung gewährleistet; sogenannte Wanderfirmen. Wir haben es versäumt, dass zu tun, was andere Kantone bei der Ausgestaltung des entsprechenden Paragraphen gemacht haben - es ist richtig, dass alle Kantone etwas in dieser Richtung unternommen haben. Viele haben diese Paragraphen für Risikokapitalgesellschaften aufgestellt, und die meisten haben darin ganz klar geschrieben, dass sie mehr Arbeits- und Ausbildungsplätze haben wollen. Beides hat der Kanton Aargau nicht gemacht. Die Ausgestaltung ist nicht klar, und es ist nicht so, wie zwei Vorredner gesagt haben, dass der Zweck enger umschrieben worden sei als in der ursprünglichen Fassung. Es ist im Gegenteil so, dass sämtliche Klarheiten, die anfangs noch bestanden, nämlich z. B. die Schaffung von mindestens 10 Arbeitsplätzen, noch herausgestrichen wurden, dass die von den Grünen vorgeschlagene Erfolgskontrolle, ob durch Gewährung der Steuererleichterung diese Ziele erreicht seien, nicht festgeschrieben worden ist. Das Ganze wurde einfach so geöffnet, dass in der Diskussion von bürgerlicher Seite her gefordert wurde, die Frau, die in der Garage noch ein Malereigeschäft eröffnen will, ebenfalls unter die Forderung genommen werden sollte. So wurde diskutiert. Es wurde zwar immer wieder von der Frau Finanzdirektorin darauf hingewiesen, dass das Zielpublikum nur 3 bis 6 Firmen pro Jahr sein sollen. Die Ausgestaltung, so wie sie jetzt auf dem Papier steht, ist so, weil gewisse Kreise aus dem Ganzen eine "eierlegende Wollmilchsau" machen und eine riesige Lücke in das Steuergesetz schlagen wollten. Es kommt auf die Praxis an, wie die Sache danach umgesetzt wird, das ist mir auch klar. So wie es jetzt aber im Dekret festgeschrieben ist, ist es natürlich eine riesige Lücke, die wir geschaffen haben, die Erwartungen weckt, welche nicht erfüllt werden können.

Ein Punkt, der uns wichtig ist und der bisher nur am Rande angetönt wurde, ist der Punkt der Willkür. Wir haben ausdrücklich festgehalten, dass kein Rechtsanspruch besteht. Ich bin nicht sicher - ich bin kein Jurist - aber es dünkt mich, dies sei etwas ziemlich Einzigartiges in der kantonalen Gesetzgebung, dass man quasi dem Steueramt bzw. dem Finanzdepartement das Ja oder Nein überlässt, ob man die Steuererleichterung gewähren will oder nicht. Überall, wo ein Amt die Entscheidungsfreiheit hat und keine klare gesetzliche Regelung vorhanden ist, besteht die Gefahr zur Willkür und Korruption. Es wechseln schnell einmal "ein paar Fränkli" unter der Hand den Tisch, ich will jetzt niemanden verdächtigen. Wir dürfen einfach die Struktur nicht so schaffen, dass diese Korruptionsanfälligkeit gegeben ist, welches mit einer solchen Ausgestaltung eindeutig der Fall ist, so man dies einfach dem Finanzdepartement überlässt. Hinzu kommt: Es wurde in der Kommission diskutiert, dass

man ein schlankes, griffiges Gesetz brauche, damit man innerhalb von Stunden (!) entscheiden könne, ob einer Firma, die massiv investiert oder Arbeitsplätze bringt, für die nächsten 10 Jahre Steuererleichterungen möglicherweise in Millionenhöhe gewährt werden sollen. Das ist aus meiner Sicht extrem anfällig für Bestechungs- und Erpressungsversuche. Hier möchten wir nicht Hand bieten, und wir dürfen nicht auf das Dekret eintreten, das diesbezüglich keine festen Grundlagen festlegt.

Das Gesetz lässt das Nichteintreten zu. Es ist eine "Kann"-Formulierung in § 15, worauf das Dekret basiert. Wir können das jetzt verschieben auf später, bis sich die Praxis in anderen Kantonen etabliert hat. Im Übrigen sind wir nicht die einzigen, die etwas anderes machen als die anderen Kantone. Wir sind z. B. in einem anderen Bereich, - darüber werden wir heute Nachmittag diskutieren -, der einzige Kanton, der die Bussgelder der Strassenkasse zuweisen wird. Wir dürfen also ruhig auch hier etwas anderes machen als andere Kantone, etwas, das von uns aus gesehen positiv ist. Unser Antrag: Nichteintreten und die Sache auf später verschieben, jedoch auf keinen Fall ein so unausgereiftes Dekret ausgestalten und in Kraft setzen!

Rudolf Hug, Oberrohrdorf: Das vorliegende Dekret zeigt, wie schnell eine Vorlage bearbeitet werden kann, wenn die Regierung nur will. Nur kurze Zeit, nachdem eine Motion in diesem Rat noch abgelehnt wurde, wurde im Widerspruch zum damaligen Beschluss zur Vernehmlassung eingeladen. Im Eilzugstempo folgten der Dekretsentwurf und die Beratung in der Kommission. Wen wundert's, dass die Beratung im Grossen Rat nach fast ungeahnter kurzer Zeit angesetzt wurde. So schnell kann es gehen, wenn die Regierung sündigen will. Um dieses Dekret ist ein Sündenfall, wenigstens ein ordnungspolitischer. Ich habe meine Meinung nicht geändert: Steuererleichterungen sind eine ordnungspolitische Dummheit. Ich bin aber zur Einsicht gekommen, dass wir wohl einen Standortnachteil haben, wenn alle anderen Kantone zu diesem Mittel im Wettbewerb um die Standortgunst greifen können und wir oft nicht einmal in die engere Auswahl gelangen. Aber wenn wir diese ordnungspolitische Sünde in Erwägung ziehen, dann sollten wir es nicht noch dümmer tun als die anderen Kantone. Ziel muss sein, bei der Rubrik "Steuererleichterungen" im Fragebogen ein Kreuz machen zu können, bei den Verhandlungen aber all die anderen Vorzüge unseres Kantons darlegen zu können und so letztlich Steuererleichterungen auf den speziellen Sonderfall zu beschränken, von dem eine grosse Mehrheit, wenn auch indirekt, profitieren kann.

Ich habe meine Bedenken und auch die Anliegen aus Sicht der Wirtschaft in die vorberatende Kommission eingebracht, und die meisten Vorschläge wurden aufgegriffen und haben in der Synopse auch Eingang gefunden. So wie das Dekret nun vorliegt, mit Ausnahme der Zuständigkeit, so kann ich zustimmen. Nicht mit Begeisterung, sondern ausschliesslich im Wissen darum, dass der Wettbewerb um die Standortgunst hart ist, und ich Verständnis dafür habe, dass die Regierung gleich lange Spiesse möchte. Bei der Zuständigkeit bin ich allerdings der Ansicht, dass sie beim Regierungsrat liegen muss und nicht bei einem einzelnen Departement! Die Begründung und einen entsprechenden Antrag werde ich bei der Beratung des Paragraphen 5 einbringen. Ich empfehle Ihnen, auch im Namen der FDP-Fraktion, auf das Dekret einzutreten!

Nils Graf, Frick: Im Namen der SP-Fraktion spreche ich mich gegen ein Eintreten auf das vorliegende Dekret für die Möglichkeit von Steuererleichterungen aus. Warum will ich aufgrund folgender 3 Punkte aufzeigen: Erleichterungen für Unternehmen im neuen Steuergesetz, Ordnungspolitik und Standortmarketing.

Erleichterungen für Unternehmen im neuen Steuergesetz: Durch das neue Steuergesetz werden die Unternehmen im Gegensatz zu früher massiv entlastet. Die SP hat diese Kröte im Gesamtpaket geschluckt. Jetzt noch zusätzliche Erleichterungen einzuführen, halten wir für verfehlt. Diese wurden bereits bei der Festlegung der Gewinn- und Kapitalsteuer eingeführt. Dazu kommt, dass junge Unternehmen in den ersten Jahren meist nur wenig oder gar keinen Gewinn erzielen. Die steuerliche Belastung ist deshalb sowieso gering.

Ordnungspolitik: Es wurde bereits mehrmals genannt: Steuererleichterung für einzelne Unternehmen verletzen den Grundsatz der Rechtsgleichheit. Es ist nicht einzusehen, weshalb jene, die nach dem Inkrafttreten des Dekrets ein Unternehmen gründen, bevorzugt werden sollen, diejenigen, welche aber bereits seit Jahren dem Wettbewerb ausgesetzt sind, nicht. Im unternehmerischen Wettbewerb sollten alle gleich lange Spiesse tragen.

Standortmarketing: Dies ist gewissermassen das Zauberwort der Befürworter des Dekrets. Es wird argumentiert, dass alle anderen Kantone dieses Instrument bereits besässen, weshalb wir nachziehen müssten, um konkurrenzfähig zu bleiben. Damit ist aber bereits alles gesagt. Es geht einzig darum, anderen Kantonen die Firmen wegzuschnappen. Volkswirtschaftlich wird kein Rappen mehr verdient, kein Arbeitsplatz in der Schweiz neu geschaffen. Der Aargau reiht sich damit nahtlos ein in die Reihe jener Kantone, die den ruinösen Wettbewerb um die tiefsten Steuern immer weiterführen. Auch wird in einer Studie zur Wichtigkeit der verschiedenen Faktoren bei der Standortwahl - es wurde bereits mehrmals in diesem Saal erwähnt - der Faktor Steuern erst an fünfter Stelle genannt. Wichtiger für die Wahl eines Standortes sind die Verkehrslage und Verbindungen, Infrastruktur, Schulwesen und Ausbildungsmöglichkeiten sowie die Wohnmöglichkeit. Wir sind deshalb der Ansicht, dass unser Kanton auch ohne neue Steuererleichterung gute Trümpfe hat.

Am 7. September 1999 haben Sie eine Motion von Herrn Dr. Erich Stieger mit 100:30 Stimmen abgelehnt. Wir erwarten, dass Sie bei Ihrer Meinung bleiben und nicht auf das Dekret eintreten. Sollte der Rat trotzdem eintreten, werden wir bei den einzelnen Paragraphen noch Änderungsanträge stellen, um die Vorlage wenigstens so restriktiv wie möglich auszugestalten.

Alexander Hürzeler, Oeschgen: Wie schon mehrfach ange-tönt, hatte die SVP äusserst Mühe mit diesem Steuererleichterungsdekret. Einige von uns haben nach wie vor Mühe damit, eine Mehrheit hat sich jedoch Mühe gegeben, den kleinstmöglichen Nenner zu finden im Sinne, wie wir ihn vorhin auch schon von Rudolf Hug gehört haben. Ich verzichte deshalb, weil es schon oft gesagt wurde, auf die Begründung, was schlecht ist an dieser Steuererleichterung. Ich weise nur auf die positiven Punkte hin, was eine Mehrheit der SVP bewogen hat, zuzustimmen.

Der Standortwettbewerb zwingt die Kantone, sich aktiv auch mit fiskalischen Lockungen und Lockerungen für auswärtige Investoren zu bemühen. Das ist das Dilemma Standortpolitik versus Ordnungspolitik. Die Kommission hat sich bemüht, möglichst ohne allzustark detaillierte Einschränkungen der Regierung eine optimale Handlungsfreiheit einzuräumen. Mit der jährlichen Berichterstattung der Regierung ans Parlament ist zudem Transparenz an uns gewährleistet. Die SVP bittet jedoch den Regierungsrat, von den Möglichkeiten im Dekret eher restriktiven Gebrauch zu machen. Andererseits erwarten wir in anderen Bereichen vom Regierungsrat, dass sie sich mit Kräften einsetzen, um zusätzliche Firmen in den Aargau zu holen oder im Aargau domizilierte Gesellschaften optimale Rahmenbedingungen zu erfüllen. Insbesondere denken wir nicht nur an fiskalpolitische Begründungen, sondern auch an rasche, unbürokratische Baubewilligungsverfahren, an unterstützende und motivierte Erledigungen von Dienstleistungen des Kantons, auch hier im Sinne der kleinen KMU, wenn ich an die Baubewilligungsverfahren denke. Das wäre ein weiterer Punkt. Trotzdem erkennen wir die Notwendigkeit im interkantonalen Vergleich betreffend Steuererleichterungen. Uns in der SVP ist klar, dass es hier nur einige wenige treffen kann, dass darf nicht ein "JEKAMI" sein, und deshalb sind wir froh, dass die Kommission diese Anpassungen getroffen hat. Wie Sie hören, mit einigem Unbehagen, sich aber den verbesserten Marketingchancen des Kantons Aargau unterwerfend, stimmt eine Mehrheit der SVP-Fraktion dem Dekret zu.

Marcel Züger, Umiken: Es wurde gesagt, es sei dumm, man hat Unbehagen, es wurde ein Nichteintretensantrag gestellt. Seien Sie doch konsequent, machen Sie das, was Sie wirklich denken. Lassen Sie sich nicht einfach von etwas Dummem zu etwas noch Dümmeren hinreissen, und lehnen Sie dieses ganze Dekret ab!

Landstatthalter Dr. Stéphanie Mörkofer-Zwez: Es gibt wahrscheinlich kaum einen Bereich, in welchem die ordnungspolitische Theorie und die wirtschaftliche Realität derart auseinanderklaffen, wie bei der Frage der Steuererleichterungen. Versuchen wir noch einmal zu definieren, worum es geht. Es geht darum, grosse, ertragreiche Unternehmen, die Arbeitsplätze schaffen, die auch Steuersubstrat generieren, nicht nur durch ihre eigene Tätigkeit, sondern auch durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, in den Aargau zu holen, oder - das ist die Variante - grossen ansässigen Unternehmen die Möglichkeit eines wesentlichen Ausbaus zu erleichtern. Es geht also im Grundsatz um die Stärkung des Wirtschaftsplatzes Aargau.

Es ist sicher so, dass die Frage von Steuererleichterungen nicht die einzige ist, die sich Firmen bei einem Standortentscheid stellen. Es sind auch Fragen der Infrastruktur, der verfügbaren Arbeitskräfte, es ist die Verkehrslage, es sind verschiedene Faktoren, bei denen der Aargau in den meisten Fällen gar nicht so schlecht dasteht. Aber wie kommen wir überhaupt dazu, allfällig interessierten Firmen unsere Vorzüge zu erklären? Sie müssen sich bewusst sein, wie diese Vorgänge ablaufen. Ausländische Firmen, die sich in der Schweiz ansiedeln wollen, haben in der Regel in der Schweiz ein Managementbüro, das die ganzen Abläufe für sie aufgreift. Die haben Listen mit Vorzügen und Nachteilen der Kantone. Eine Kolonne ist ganz klar, das sehen wir immer wieder, die Frage, gibt es die Möglichkeit von Steuererleichterungen, ja oder nein? Wenn Sie dort ein Nein haben, dann werden Sie gar nie in die Lage kommen, Ihre

wunderbaren Vorzüge einer interessierten Firma überhaupt vorzustellen. Das haben in der Zwischenzeit 25 von 26 Kantonen gemerkt. Ich glaube nicht, dass 25 von 26 Schweizer Kantone grundsätzlich ordnungspolitisch unseriös sind. Das wäre doch ein etwas harter Vorwurf. Es ist nicht geplant, mit dieser Möglichkeit der Steuererleichterung eine Bresche in die Unternehmensbesteuerung zu schlagen. Das können wir uns finanziell im Kanton schon gar nicht leisten. Vielmehr geht es wirklich nur darum, ein zusätzliches Instrument in der Hand zu haben, um in diesem Kanton neue und interessante Arbeitsplätze zu schaffen.

Der Kanton Aargau muss unbedingt seine Struktur in Richtung Dienstleistungsunternehmen verändern. Wir sind immer noch zu sehr in den alten Strukturen verhaftet, welche leider heute nicht mehr sehr ertragreich sind. Entsprechend fließen auch die Steuern spärlich. Wenn Sie im interkantonalen Vergleich mal schauen, dann sehen Sie, dass der Kanton bei den Einnahmen von juristischen Personen nicht exakt ein Spitzenreiterkanton ist, und dies nicht etwa wegen der steuerlichen Belastung, sondern wegen der Gewinne der Unternehmen. Hier müssen wir uns Mühe geben. Wer dann schlussendlich entscheidet, welche Firma eine Steuererleichterung bekommt, ob das das Finanzdepartement ist oder ob das der Regierungsrat ist, das hat gewisse praktische Aspekte, welche wir dann in der Detaildiskussion noch ansehen können. Für mich ist sowohl das eine wie das andere möglich, mit gewissen praktischen Vorteilen für die vorliegende Fassung.

Was mich verletzt hat, das ist die Art und Weise, wie Sie einfach unterstellen, dass das Finanzdepartement und in diesem Falle natürlich die Vorsteherin des Finanzdepartementes, erstens erpressbar und zweitens wahrscheinlich auch korrupt sind. In dieser Art und Weise akzeptiere ich die Diskussion nicht. Ich kann über Sachverhalte ohne Weiteres diskutieren, aber wir sollten doch die politische Diskussion auf einem Niveau führen, das keine Verletzungen zurücklässt!

Wir haben in dieses Dekret Mechanismen eingebaut, Berichterstattungspflicht an den Regierungsrat, Berichterstattungspflicht an den Grossen Rat, die genügend Sicherungen einbauen, dass nichts passieren kann. Ich kann Ihnen hier versichern, was ich schon in der Kommission getan habe, dass wir dieses Dekret restriktiv handhaben werden, ungefähr so restriktiv wie der Kanton Zürich, der hier auch die Möglichkeit hat, aber sparsam davon Gebrauch macht. Eines dürfen wir nicht vergessen: Auch wenn wir dieses Dekret jetzt beraten, beschliessen, in Kraft setzen, das entbindet uns nicht davon, in diesem Kanton gute Rahmenbedingungen zu schaffen, weil die letztlich beim Schlussentscheid einer Ansiedlung eine sehr wichtige Rolle spielen. Die Frage ist ja letztlich einfach die: Wollen wir uns im Kanton Aargau wegen der ordnungspolitischen und rechtlichen Schönheit wirtschaftlich in den Fuss schiessen? Ich denke, das wollen Sie alle nicht, ich bitte Sie, Eintreten zu beschliessen!

Martin Bossard, Kölliken: Wir haben den Schlagabtausch, wie er von Ihnen offenbar empfunden wird, bereits gehabt bezüglich Korruptionsanfälligkeit und Willkür. Ich halte zu Händen des Protokolls fest: Es sind nicht die Person der Finanzdirektorin oder irgendwelche Personen vom Steueramt oder vom Finanzdepartement gemeint mit dem Votum, welches ich vorher gehalten habe, dass diese heute in irgendeinem Zusammenhang korrupt seien. Ich gehe auch

davon aus, dass sie in Zukunft nicht korrupt sein werden. Mein Votum bezieht sich auf das System, welches wir einführen wollen, welches die Möglichkeiten der Willkür beinhaltet und das Ganze anfällig macht für solche Dinge. Ich möchte dies klar unterscheiden: Es ist keine persönliche Verletzung von irgendjemand gemeint, sondern gemeint ist ein schlechtes, anfälliges System, welches wir hier einführen, welches diese Gefahren beinhaltet. Es sind ganz wenige Leute, die in kürzester Zeit über solche Gesuche entscheiden müssen. Ich bin nicht dafür, dass wir ein solches System einführen.

Abstimmung:

Für Eintreten: 77 Stimmen.

Dagegen: 66 Stimmen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Zustimmung

§ 1

Dr. Rudolf Rohr, Würenlos, Präsident der nichtständigen Kommission Nr. 7: In Absatz 1 sollen die Voraussetzungen für die Gewährung von Steuererleichterungen schärfer gefasst werden. Die etwas langatmige Formulierung - ich habe Ihnen geschildert, wie sie entstanden ist - darf nicht abschrecken. Sie erlaubt den Verzicht auf die doch eher irreführenden Absätze 2 bzw. 3 der Paragraphen 2 und 3. Die neu vorgeschlagene Fassung, welcher der Regierungsrat zustimmt, belässt der Entscheidungsinstanz den nötigen Ermessensspielraum zur Entwicklung einer gängigen Praxis, bringt aber doch klar zum Ausdruck, dass im konkreten Fall ganz besondere Erfordernisse erfüllt sein müssen. Die erweiterte Fassung wurde in der ersten Kommissionssitzung mit Stichentscheid des Präsidenten beschlossen. Im Zuge eines Rückkommensantrages wurde sie in der zweiten Kommissionssitzung mit 7:5 Stimmen bei 1 Enthaltung gutgeheissen. Die Absätze 2 und 3 blieben in der Kommission unbestritten.

Margrit Kuhn, Wohlen: Wie wir beim Eintreten schon betont haben, ist die SP-Fraktion gegen dieses Dekret. Jetzt aber, nachdem Sie Eintreten beschlossen haben, will die SP dazu beitragen, dass in diesem Dekret wenigstens klare, objektivierte und damit justiziable Kriterien geregelt werden, auch wenn nur eine Willkürbeschwerde gegen den endgültigen Entscheid des Regierungsrates möglich ist. Deshalb beantrage ich Ihnen namens der SP-Fraktion, dass der Rat bei § 1 Absatz 1 der ursprünglichen Version in der Botschaft des Regierungsrates vom 12. April 2000 zustimmt. Sie sehen das auf der Synopse links. Ich beziehe mich dabei auf das Eintretensvotum von Martin Bossard und unterstütze dies.

Für die SP-Fraktion ist es wichtig, dass, wenn schon Steuererleichterungen beschlossen werden, wenigstens in Bezug auf die Entscheidungskriterien nicht der Willkür - ich gebrauche hier dieses Wort nochmals - Tor und Tür geöffnet werden. Die Kriterien, welche neu auf Antrag von Rudolf Hug in der Kommission wieder hereingekommen sind, sind für die SP-Fraktion zu schwammig und zu ungenau und von daher auch nicht verschärfend. Je nachdem, wer im Steueramt oder Finanzdepartement an den Entscheidungshebeln sitzt, - und das auch ohne die Frau Finanzdirektorin verlet-

zen zu wollen -, kann aufgrund seiner oder ihrer Überzeugung entscheiden, welches Unternehmen von regionaler Bedeutung ist, welches Unternehmen ein besonders hohes Investitionsvolumen haben soll und/oder ein besonders hohes Entwicklungspotenzial. Diese Kriterien sind der SP-Fraktion zuwenig objektiv für einen Subventionsentscheid, und darum geht es ja.

Wir fordern Sie deshalb auf, auf die ursprüngliche Variante des Regierungsrates einzuschwenken. Das bedeutet gleichzeitig, dass wir in § 2 den Absatz 2 und in § 3 den Absatz 3 wieder im Dekret haben möchten. Wir möchten klare Kriterien, welche objektiv messbar sind, nämlich die Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen. Das ist der Fall mit den Prozentzahlen von zusätzlich 20 % mehr oder mindestens 5 neuen Arbeitsplätzen in § 2 bezüglich Ausweitung der Tätigkeit und mindestens 10 neuen Arbeitsplätzen bei der Gründung eines neuen Unternehmens. Danke für Ihre Einsicht.

Max Chopard-Acklin, Untersiggenthal: Ich habe nach dem Grundsatzentscheid, ob die regierungsrätliche Fassung oder der Antrag der Kommission zur Anwendung kommen soll, noch einen Eventualantrag. Es geht um § 1 Grundsätze, zweitletzte Zeile, Botschaft des Regierungsrates vom 12. April 2000: "...Interesse vorliegt und zusätzliche Arbeits- oder Ausbildungsplätze geschaffen werden." Ich plädiere darauf, es sollen zusätzliche Arbeits- oder Ausbildungsplätze geschaffen werden. Das heisst, das "oder" ist durch ein "und" zu ersetzen. Dann ist es klar. Wenn schon ein ordnungspolitischer Sündenfall, dann für neue Ausbildungs- oder Arbeitsplätze. Das muss eine Kernvoraussetzung sein, zwingend formuliert.

Das Gleiche beim Antrag der Kommission Nr. 07 vom 20. Juni 2000. Wenn Sie sich für diesen Antrag entscheiden, dann wäre es das "oder" auf der drittuntersten Zeile, d.h.: "...am Investitionsvolumen und am Entwicklungspotenzial des Unternehmens bezüglich Schaffung von Arbeits- oder Ausbildungsplätzen." Auch hier eine zwingende Formulierung für die Schaffung von Arbeitsplätzen bzw. Ausbildungsplätzen, ansonsten keine Subventionsberechtigung. Stellen Sie sich vor: Im Extremfall könnte mit der heutigen Formulierung irgendeine Holding oder sonst etwas einen Wanderzirkus betreiben von Kanton zu Kanton, jeweils für 9 Jahre die Subventionen holen ohne Arbeitsplätze zu schaffen, und dann wieder weiterziehen. Das kann ja nicht die Idee sein. Da sehe ich auch eine Willkürmöglichkeit, die es zu eliminieren gilt, und alle Vorredner, inklusive der Frau Landstatthalter, haben ja gesagt, es sollen Arbeits- oder Ausbildungsplätze geschaffen werden. In diesem Sinne wäre die Zustimmung zu meinem Antrag eine logische Konsequenz.

Rudolf Hug, Oberrohrdorf: Frau Kuhn hat mich angesprochen, und ich möchte ihr gerne eine Antwort geben, weshalb diese Umschreibung in § 1 Absatz 1 besteht. Das Interesse an der Unternehmenstätigkeit kann eben dann besonders hoch sein, wenn es beispielsweise darum geht, eine Klusterbildung zu machen. D.h. wenn ein Unternehmen mit einer bestimmten Tätigkeit in eine Region kommt, Arbeitsplätze darum geschaffen werden, know-how darum geschaffen wird, dann kommen sehr oft, - das hat die Erfahrung gezeigt -, auch andere Unternehmen der gleichen Tätigkeit in diese Region. Dann kann die Unternehmenstätigkeit im Vordergrund stehen. Die Bedeutung des Unternehmens für die Region: Es kann in einer Region von hoher Bedeutung sein,

ein Unternehmen hinzubringen, weil dort strukturelle Probleme bestehen und es von Interesse ist, eine gewisse Unternehmenstätigkeit in diese Region zu bringen. Vom Investitionsvolumen profitiert nicht nur das Unternehmen - das gibt es ja aus - sondern die Unternehmen, die die Aufträge erhalten. Wenn eine Unternehmung in eine Region kommt und dort ein grosses Bauvolumen auslöst, dann sind es ja lokale Bauunternehmungen, die davon profitieren und ebenso alle Baunebengewerbe. Auch die Schaffung von Arbeitsplätzen gehört da hinein. Es ist falsch, Kriterien zu formulieren, wie sie in § 2 und § 3 stehen. Warum? Wenn man klare Kriterien, eine Anzahl von Arbeitsplätzen nennt, dann schafft man auch eine Erwartungshaltung. Es kann also einer hingehen und sagen: "Ich habe das erfüllt, also bekomme ich diese Steuererleichterung." Das darf nicht sein. Es muss offener gehalten werden, damit der Spielraum für die Nichtgewährung höher wird. Das ist mein Anliegen.

Zu Herrn Chopard: Der Werkplatz Schweiz und im Speziellen der Werkplatz Aargau liegen mir ganz besonders am Herzen. Auch mein unternehmerisches Handeln ist darauf ausgerichtet, Arbeitsplätze zu schaffen. Ich denke, es sollte auch im Interesse dieses Dekretes sein, mitzuhelfen, Arbeits- und Ausbildungsplätze zu schaffen. Ich kann hier nicht für die FDP-Fraktion sprechen, aber ich persönlich habe Verständnis für eine "und"-Formulierung, die das eben ganz klar ausdrückt: Wir wollen Arbeitsplätze schaffen. Ich denke, das ist richtig, ich persönlich kann hier auch zustimmen.

Landstatthalter Dr. Stéphanie Mörkofer-Zwez: Die Regierung hat ursprünglich eine Fassung beschlossen für die Kriterien der Steuererleichterung, die sich stark an den Vernehmlassungsergebnissen orientiert hat. Diese Vernehmlassung war vor allem auch darauf ausgerichtet, dass kleine Unternehmen auch in den Genuss von Steuererleichterungen kommen sollen. Die Kommission ist in ihrer Diskussion zum Schluss gelangt, dass wir hier sehr restriktiv sein sollten, und dass wir diese Steuererleichterungen nur in Ausnahmefällen für jene Firmen ins Auge fassen sollten, die für den Kanton ausserordentlich wichtig sind. Dieser neuen Philosophie trägt die Kommissionsfassung Rechnung. Die Regierung kann sich dem problemlos anschliessen.

Es gibt hier eine Einschränkung der Möglichkeit, und das - habe ich den Eindruck gehabt - wäre für die meisten hier im Saal wichtig, dass man hier die Türe nicht allzuweit aufmacht, sondern das restriktiv handhabt. Da ist die Fassung der Kommission sicher die bessere und einschränkendere Fassung.

Jetzt stellt sich noch die Frage, ob man das "oder" in Absatz 1 durch ein "und" ersetzen kann. Hier haben wir ein rechtliches Problem. Wir haben diese Frage im Departement auch schon diskutiert. Wir haben aber im Steuergesetz § 15 Abs. 2 eine Formulierung, die wie folgt lautet: "Voraussetzung ist ein besonderes öffentliches oder gesamtwirtschaftliches Interesse der Unternehmenstätigkeit" - Sie sehen, wir haben abgeschrieben - "oder die Schaffung von zusätzlichen Arbeits- oder Ausbildungsplätzen." Wir können nun in einem Dekret den Gesetzestext nicht einfach abändern. Dies ist rechtlich nicht möglich. Bei allem Verständnis für den Antrag von Herrn Chopard würde ich ihn bitten, diesen aus rechtlichen Überlegungen zurückzuziehen. Man kann es aber auch sachlich ansehen. Wenn wir das "oder" haben, dann wäre es auch möglich, eine Steuererleichterung zu

geben, wenn ein Unternehmen eine grosse Zahl von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen schafft, ohne dass wir damit rechnen können, dass die dann in den ersten 5 Jahren für den Fiskus schon schöne Gewinne erarbeiten. Das "oder" ist vielleicht gar nicht so schlecht, und ich nehme an, dass dieses "oder" sehr bewusst gesetzt wurde, und an den Gesetzestext müssen wir uns halten. Ich bitte Sie also, den Antrag der Kommission zu § 1, Abs. 1 gutzuheissen, so wie dies auch die Regierung getan hat, und im Übrigen beim Text des Steuergesetzes zu bleiben.

Max Chopard-Acklin, Untersiggenthal: Ich habe das jetzt auch gleich gesehen in der Botschaft, das ist nicht wegzu diskutieren. Ich möchte aber an den letzten Dienstag erinnern. Da ging es um eine Standesinitiative. Als ich ein ähnliches Argument brachte, wurde mir von Regierungsseite gesagt, wenn dieser Rat das so beschliesst, dann kann das übergeordnete Gesetz natürlich so angepasst werden. Jetzt die Frage: Wenn heute der Grosse Rat beschliesst, das "oder" durch das "und" zu ersetzen, wäre das nicht auch gleichzeitig der Auftrag, den entsprechenden Artikel im Steuergesetz zu modifizieren?

Landstatthalter Dr. Stéphanie Mörikofer-Zwez: Wenn Sie das ändern wollen, dann müssen Sie zuerst das Gesetz ändern. Das heisst, Sie können eine Motion einreichen, und wenn die dann überwiesen wird, ist der Regierungsrat verpflichtet, bei nächster Gelegenheit das "oder" in § 15 Absatz 2 Steuergesetz zu ändern, und anschliessend können wir auch das Dekret ändern. Wir können aber nicht das Gesetz über die untere Stufe ändern, genau so wenig, wie wir ein Gesetz durch eine Verordnung abändern dürfen.

Dr. Rudolf Rohr, Würenlos: Präsident der nichtständigen Kommission Nr. 7. Was dürfen wir tun? Der Hinweis auf die Diskussion von letzten Dienstag ist nicht korrekt. Damals ging es darum, einen Vorstoss zu machen auf Änderung des übergeordneten Rechts. Das ist zweifellos möglich. Hingegen ist es nicht möglich, übergeordnetes Recht zu ändern, durch einen Beschluss, den wir hier fassen. Aber hier haben wir dann noch die Sondersituation - ich habe das in der Eintretensdebatte ausgeführt -, dass bei dieser Art von Dekret man die Meinung vertreten kann, der Grosse Rat könne einschränkendere Bestimmungen formulieren, weil es eine "Kann"-Formulierung ist. Ich meine, dass wir für diesen Fall hier tatsächlich die Voraussetzungen nochmals verschärfen könnten und nicht nur ein spezielles Interesse verlangen, sondern zusätzlich auf alle Fälle die Schaffung von zusätzlichen Arbeits- oder Ausbildungsplätzen fordern können.

Aber ob wir das auch tun sollen, ist eine ganz andere Frage, weil sie eben falsche Erwartungshaltungen weckt und nicht etwa die Praxis der Verwaltung einschränkt. Es ist eine falsche Vorstellung, wenn wir hier Arbeits- und Ausbildungsplätze ausdrücklich nennen. Diese Mehrzahl ist ja bei 2 schon gegeben und wenn wir bei 2+3 bleiben, dann sind wir bei 5. Es kann doch nicht der Sinn sein, ein Erfordernis zu schaffen, das so tief liegt. Darum ist der Antrag der Kommission insofern sachgerechter und auch einschränkender, als er auf ganz bestimmte Voraussetzungen Wert legt, die sachgerecht unterschieden werden. Natürlich könnten wir das "oder" vor die "Interessen" nehmen und ein "und" beim "Entwicklungspotenzial" einfügen. Wenn dann aber das Entwicklungspotenzial nicht ausgeprägt ist, würden wir es uns verunmöglichen, dass ein grosses Investitionsvolumen realisiert wird. Ich glaube, dass Sie den Eindruck erhalten haben vom ursprünglichen Autor dieser Kommissionsfassung, dass er effektiv eine sehr einschränkende Formulierung will. Die Formulierung "Entwicklungspotenzial bezüglich Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen" sagt viel mehr aus als nur die Forderung: "Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen." Ich glaube, wir dürfen festhalten aus der Eintretensdebatte, dass Sie diese Einschränkung wollen.

Vorsitzender: Wir haben folgende Ausgangslage: Frau Margrit Kuhn, Wohlen, beantragt, bei Absatz 1 die ursprüngliche Fassung des Regierungsrates zu beschliessen. Sie ist auf der Synopse links gedruckt.

Max Chopard-Acklin, Untersiggenthal, beantragt, bei Absatz 1 im ursprünglichen Antrag des Regierungsrates den letzten Satzteil wie folgt zu fassen: "... Interesse vorliegt und zusätzliche Arbeits- oder Ausbildungsplätze geschaffen werden." sowie im Kommissionsantrag ebenfalls "oder" durch "und" wie folgt zu ersetzen: "...., am Investitionsvolumen und am Entwicklungspotenzial des...".

Eventualabstimmung:

Der Rat entscheidet sich mit grosser Mehrheit für den Antrag Kommission/Regierung.

Hauptabstimmung:

Für den Antrag Kommission/Regierung: 75 Stimmen.
Für den Antrag Chopard: 61 Stimmen.

Zustimmung zu den Absätzen 2 und 3.

Vorsitzender: Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit und viel Kultur!

(Schluss der Sitzung um 12.30 Uhr.)